

JULIA BRUCH – MARKUS JANSEN – ADRIAN MEYER

Serielle Notation

Drei Fallstudien zur Konventionalität schriftlicher Formen

1. Einleitung: Konventionen und Schriftlichkeit, S.219. – 2. Konventionalisierte Praktiken schriftlicher Rechnungsführung, S.224. – 3. Fortunatus: Praktiken des Wertens, S.230. – 4. Soziale Sinnproduktion über Rittertitel im spätmittelalterlichen Köln, S.237. – 5. Fazit: Serielle Notation als Form konventionaler Schriftlichkeit, S.242.

ABSTRACT: Three distinct sources are investigated in relation to the conventional practice of ‘serial notation’. We define serial notation as a special instance of a conventional form of writing that is dependent on compliance. Serial notation is not limited to the function of bureaucratic clarity, but also fulfils the purpose of producing social meaning. The sources we investigate have attracted the attention of researchers from the perspectives of social and economic history: the financial accounts of the city of Duisburg and the early modern prose novel ‘Fortunatus’ as well as the notations of knight titles in Cologne are all sources of the cultural reality of late medieval and early modern economic circumstances. However, a praxeological approach focusing on the social meaning established by the practice of repetition itself has not yet been applied. Here, we will combine the three case studies to carve out the underlying praxeological structure of the production of meaning through scriptural uniformity – a structure that deliberately undercuts the complexity of its denotations.

1. EINLEITUNG: KONVENTIONEN UND SCHRIFTLICHKEIT

Konventionen regulieren gesellschaftliches Handeln innerhalb einer spezifischen sozialen Gruppe. Eine Gruppe kann dabei ganz unterschiedlich gefasst sein: im Sinne der folgenden Analysen kann es sich gleichermaßen um das Personal eines Verwaltungsapparats, die Zielgruppe und die Figuren eines fiktionalen Textes, oder auch um die Träger eines sozialen Distinktionsmerkmals handeln. Dabei haben Konventionen nach Marmor, an dessen Definition wir uns im Folgenden anlehnen, mehrere Merkmale¹. Sie rufen in bestimmten Situationen innerhalb einer abgrenzbaren sozialen Gruppe eine soziale Handlung hervor. Dabei sind Konventionen arbiträr, es gäbe mindestens eine alternative Handlung, für die sich der oder die handelnde Akteur:in entscheiden könnte.

¹ ANDREI MARMOR, *Social Conventions. From Language to Law* (Princeton Monographs in Philosophy), Princeton – New Jersey 2009, S. 2–19, auch im Folgenden.

Julia Bruch, E-Mail-Adresse: bruchj@uni-koeln.de;
Markus Jansen, E-Mail-Adresse: mjanse12@smail.uni-koeln.de;
Adrian Meyer, E-Mail-Adresse: ameyer14@uni-koeln.de

Konventionen sind im Sinne Andrei Marmors *compliance dependent*, d.h. ein wichtiger Grund, sie einzuhalten, besteht in der tatsächlichen Befolgung dieser Konvention durch die soziale Gruppe, während es Alternativen gäbe, die jedoch vom Individuum verworfen werden, weil die *compliance* mit dem Gruppenverhalten einen Eigenwert hat². Da die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer Gruppe somit an der Internalisierung und Ausübung gruppenspezifischer Konventionen hängt, ist das Konzept der sozialen Konventionen eng mit dem verknüpft, was Bourdieu unter dem Begriff ‚Habitus‘ fasst³. ‚Habitus‘ lässt sich im Umkehrschluss als Ausdruck gruppenbezogener Konventionen begreifen. Dabei handelt es sich um bewusste wie unbewusste gruppenspezifische Verhaltensweisen, die sich auf diverse Situationen übertragen und anwenden lassen und daher auch unter gewandelten sozialen Rahmenbedingungen fortbestehen können und sich unter Umständen langlebiger als deren Akteur:innen erweisen können⁴.

Sozial führende Akteur:innen geben ein Leitbild für den Rest der sozialen Gruppe ab. Dabei ist der Gruppenhabitus aber nicht exklusiv, sondern kann verschiedene Gruppen miteinander verbinden. Sozialen Konventionen, so ließe sich Marmors Konzept systemtheoretisch fassen, kommt damit grundsätzlich eine stabilisierende Funktion in potentiell unruhigen sozialen Systemen zu, da sie einen Mechanismus der Verhinderung weiterer Destabilisierung durch Beobachtung der eigenen Beunruhigung im System darstellen⁵. Dabei sind Konventionen durch das Kriterium der *compliance* niemals nur funktional, das heißt problemorientiert⁶, sondern stiften innerhalb sozialer Systeme immer auch Sinn, da sie aus den funktionalen Differenzen des Systems hinausführen und eine Anschlussmöglichkeit des Systems zur Umwelt darstellen⁷.

Neue Mitglieder müssen auf existente Konventionen rekurrieren, können diese adaptieren, modifizieren oder negieren – sind die Konventionen aber einmal Teil des sozialen Systems, muss eine irgendwie geartete Reproduktion erfolgen, andernfalls führt die Nichtbeachtung der Konventionen zu einem Bruch oder zur gravierenden

² Vgl. ebd., S. 11 f.

³ Pierre Bourdieu umschreibt den Habitus als „Sinn für das Spiel“ (PIERRE BOURDIEU, Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld, in: DERS., Der Tote packt den Lebenden. Neuauflage der Schriften zu Politik & Kultur, Bd. 2, hg. von MARGARETA STEINRÜCKE, Hamburg 2011, S. 55–73, hier S. 58) und meint damit die einer Gruppe inkorporierten Handlungs-, Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen, die durch Repetition erlernt und in einer Vielzahl von Situationen geprägt wurden (DERS., Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main 1982, S. 281).

⁴ Ebd. Eine zentrale Rolle spielte dabei die soziale Herkunft. Für Angehörige einer sozialen Gruppe sind die Bedingungen ihrer Sozialisation ähnlich und konstituieren damit einen sich in vielen Punkten ähnelnden Gruppenhabitus (DERS., Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt am Main 1976, S. 180, der hier den Klassenbegriff nutzt).

⁵ NIKLAS LUHMANN, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main 1962/2015, S. 81: „Die Unruhe über die Unruhe mag die Unruhe vergrößern. Daraus folgt die Frage, ob es Schranken der Selbstinstabilisierung gibt, bei deren Überschreitung das System sich auf Destruktion hin entwickelt, und wie diese Schranken gegebenenfalls kontrolliert werden.“ Konventionen ließen sich somit als Kontrollmechanismen zur Einschränkung der Selbstinstabilisierung sozialer Systeme fassen.

⁶ Vgl. ebd., S. 84.

⁷ Ebd., S. 96 f.

Modifikation des sozialen Systems. Zugleich ist ihre Bedeutung an asymmetrische Machtstrukturen gebunden, da es oftmals einen kleineren Personenkreis gibt, der sie prägt, und einen größeren Personenkreis, der ihnen folgt⁸. Werden Konventionen verletzt oder nicht beachtet, sind jedoch keine institutionalisierten Sanktionen vorgesehen⁹. Konventionen treten in der sozialen Interaktion der Gruppenmitglieder als „Handlungsregularitäten“ auf, die „Erwartungserwartungen“ generieren¹⁰. Typische Beispiele für Konventionen wären Tischmanieren oder der vorgegebene Ablauf sozialer Ereignisse wie Hochzeiten.

In historischer Perspektive sind Konventionen von besonderem Interesse, wenn es um die Interpretation spezifischer Handlungsweisen geht, die nicht aus einem kodifizierten Regelwerk mit exekutiver Sanktionsfähigkeit erklärt werden können, in ihrer intersubjektiven Regelmäßigkeit aber dennoch evident sind¹¹. Konventionen sind da-

⁸ KARL-SIEGBERT REHBERG, Zur Konstruktion kollektiver ‚Lebensläufe‘. Eigengeschichte als institutioneller Mechanismus, in: GERT MELVILLE – KARL-SIEGBERT REHBERG (Hgg.), Gründungsmythen – Genealogien – Memorialzeichen. Beiträge zur institutionellen Konstruktion von Kontinuität, Köln 2004, S. 3–18, hier S. 11.

⁹ MARMOR, Social Conventions (wie Anm. 1), S. 52. Dies impliziert jedoch nicht, dass die Sanktionen im sozialen Bereich milder ausfielen als institutionalisierte Strafen. Vgl. zum Unterschied zwischen Fehlertreten in gesellschaftlichen Ritualen einerseits und institutionalisierten Rahmungen andererseits PETER VON MOOS, Der Fehltritt. Vergehen und Versehen in der Vormoderne, Köln u. a. 2001, S. XXII: „Viel spricht dafür, daß das Urteil der Gesellschaft über Spielverderber im Ritual gnadenloser ausfällt als das der Experten für Zurechnungsfähigkeit über Sünder und Gesetzesbrecher.“

¹⁰ UDO FRIEDRICH – CHRISTIANE KRUSENBAUM-VERHEUGEN, Konventionalität und die Literatur der Vormoderne. Zur Einführung, in: UDO FRIEDRICH u. a. (Hgg.), Kunst und Konventionalität. Dynamiken sozialen Wissens und Handelns in der Literatur des Mittelalters (Zeitschrift für Deutsche Philologie. Beiheft 20), Berlin 2021, S. 7–61, hier S. 5. Die Autor:innen verweisen ebd. auch darauf, dass Konventionen nicht durch ein Maß an Komplexität zu definieren sind, reichen sie doch „von einfachen Sequenzen bis hin zu komplexen, skriptförmigen Handlungsfolgen und Praktiken.“ Damit sind Konventionen über das Kriterium der Komplexität nicht von einem soziologisch gefassten Ritualbegriff zu unterscheiden. Eine Abgrenzung zwischen Ritual und Konvention sieht Wolfgang Braungart im semantischen Überschuss des Rituals, den die Konvention gerade aufgrund ihrer Stabilität stiftenden Funktionalität im Alltag nicht besitzt. Vgl. WOLFGANG BRAUNGART, Ritual und Literatur, Tübingen 1996, S. 45.

¹¹ Die Abgrenzung von Konventionen und Institutionen erfolgt hier über das Kriterium der Sanktions-exekutive. Damit wird, Andrei Marmor folgend, ein anderer Weg eingeschlagen, als es beispielsweise im Dresdner SFB 537 zur ‚Institutionalität und Geschichtlichkeit‘ der Fall war. Über das aus konventionalistischer Sicht überinklusive Argument, Institutionalität gruppiere sich um die „Behauptung von Dauer“ (KARL-SIEGBERT REHBERG, Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien. Eine Einführung in systematischer Absicht, in: GERT MELVILLE [Hg.], Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln u. a. 2001, S. 3–52, hier S. 10, Hervorhebung im Original), kann zwischen unterschiedlichen Sanktionsmöglichkeiten nicht unterschieden werden. Die mit der Behauptung von Dauer verbundene *compliance* sozialer Regeln ist nach dem hier verwendeten Ansatz auch für Konventionalität entscheidend, ist damit also nicht hinreichend als Differenzkriterium. Der Begriff des Konventionellen wird von Rehberg dabei auch genutzt, allerdings ausschließlich auf zeichentheoretischer Ebene, wenn „die substantialistische Semantik der Symbole idealtypisch [...] von der Definition konventionell vereinbarter Zeichen und ihrer Repräsentationsfunktion“ unterschieden werden soll (ebd., S. 21, Hervorhebung im Original).

mit immer an das soziale Feld gebunden, in dem sie ausgeführt werden, in dem also Befolgung oder Nicht-Befolgung konventionalisierter Praktiken von anderen kompetenten Mitgliedern erkannt und axiologisch anerkannt werden müssen. Allerdings können Konventionen auch feldübergreifend wirken, wenn Individuen oder soziale Gruppen einer anderen sozialen Gruppe nacheifern, deren sozialen Status erlangen wollen, indem sie die Praktiken der ursprünglichen Gruppe imitieren¹². Eine Praktik ist dabei mehr als eine Handlung, da die Maßstäbe zu ihrer sozialen Bewertung aus der durch Wiederholung eingeübten Routinisierung derselben heraus entstehen¹³. Zentral ist dabei, dass Konventionen, auch wenn sie nur von einem Individuum ausgeübt werden, immer in sozialem Rahmen stattfinden. Folglich ist es dieser soziale Rahmen, innerhalb dessen Sanktionen wie Ausschluss, gesellschaftliche Abwertung oder Ehrverlust verhandelt werden. Es sind also die überindividuellen Reaktionsmechanismen, die Konventionen von individuellen Gewohnheiten einerseits und standardisiert sanktionierenden Institutionen andererseits unterscheiden¹⁴.

Diskursgeschichtlich sind Konventionen praxeologisch fassbar: Solange die Befolgung der Konventionen und die damit verbundenen Erwartungserwartungen an den Quellen ablesbar sind, ist eine verschriftlichte Reflexion über selbiges Verhalten nicht nötig. Das würde aber bedeuten, dass nicht kodifiziertes, aber dennoch regelhaftes Verhalten ausschließlich in seiner Störung sichtbar würde. Der praxeologische Ansatz bietet demgegenüber den Vorteil, dass nicht nur absichtliche sowie unabsichtliche „Fehlritte“¹⁵ die Konventionen durch *non-compliance* reflektieren und dekonstruieren, sondern dass auch die nicht-diskursivierte *compliance* der Konventionen analysiert werden kann, wie etwa im Falle sich ständig wiederholender und nicht hinterfragter Handlungen. Damit geraten neben explizit gemachtem Wissen in Diskursformationen auch vorreflexive Praktiken in den Blick, die in keinem autonomen Diskurs abgebildet werden können¹⁶. Solcherart konventionalisierte Praktiken lassen sich bezüglich der

¹² Dies schließt an die Überlegungen von MARGARET GILBERT, *On Social Facts*, London – New York 1989, S. 315–407 an, die betont, dass Individuen eine intrinsische Motivation brauchen oder einen Zweck erkennen, um sich den konventionalisierten Verhaltensmustern einer sozialen Gruppe anzuschließen.

¹³ Praktik, so ließe sich mit Andreas Reckwitz sagen, ist „eine sozial geregelte, typisierte, routinierte Form des körperlichen Verhaltens (einschließlich des zeichenverwendenden Verhaltens) und umfasst darin spezifische Formen des Wissens, des *know how*, des Interpretierens, der Motivation und der Emotion.“ (ANDREAS RECKWITZ, *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Berlin 2020, S. 49, Hervorhebung im Original).

¹⁴ Ausführlich zu Unterschieden und Parallelen von Gewohnheiten und Konventionen FRIEDRICH – KRUSENBAUM-VERHEUGEN, *Konventionalität* (wie Anm. 10), S. 5.

¹⁵ VON MOOS, *Der Fehltritt* (wie Anm. 9).

¹⁶ Michel Foucault spricht von beiden Wissensformen als Teil eines Aussagensystems, das auf ein und dieselbe Episteme zurückgehen kann, nicht jeder Teil des Diskurses also in selbigem reflektiert werden muss. Für ihn ist vorreflexives Wissen „durch eine Praxis eingehüllt“ wirksam, aber nicht formalisierbar (MICHEL FOUCAULT, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt am Main 242017, S. 213).

funktionalen Organisation von Schriftlichkeit¹⁷ beobachten. Konventionen können damit im Produktionsprozess von Schriftlichkeit für die Forschung eine Dimension erhellen, die zwischen Institution einerseits und individueller Gewohnheit andererseits gelagert ist. Von besonderer Bedeutung für die Konventionalität einer Verschriftlichung ist in den folgenden drei Fallbeispielen die zunächst banal scheinende Tatsache, dass Niedergeschriebenes die Denotation eines außersprachlichen Sachverhalts oder Gegenstandes darstellt¹⁸. Die konventionalitätstheoretische Brille erlaubt uns jedoch, weniger den Text-Welt-Bezug, als vielmehr die sprachliche Notation selbst in den Blick zu nehmen. Das bedeutet, dass in den folgenden Fallbeispielen weniger von Interesse ist, was außertextlich von einem sprachlichen Ausdruck denotiert wird, als vielmehr, dass bereits durch die konventionelle Gleichförmigkeit der Notation sozialer Sinn erzeugt wird. Solche Fälle sinnstiftender schriftlicher Gleichförmigkeit, wie beispielsweise das wiederholte Niederschreiben von Geldwerten und Titeln, fassen wir daher unter dem Konzept der seriellen Notation zusammen.

Um das textsortenunabhängige Potential dieser Perspektive zu verdeutlichen, haben wir drei Fallstudien zu disparaten Quellen in einen Dialog gesetzt. Zum einen handelt es sich um standardisierte Wertzuschreibungen, also eine bilanzierende Schreibweise in funktionaler wie in literarischer Schriftlichkeit¹⁹. Diese Konventionen werden zuerst anhand spätmittelalterlicher Rechnungen diskutiert. Dabei steht die situative und funktionelle Einbindung der Entstehungsprozesse verschiedener Rechnungstypen im Vordergrund. Somit kann die bisher vorherrschende, aus dem *material turn* heraus motivierte Perspektive auf die Rechnungsdokumente um Untersuchungen zu Praktiken der Verschriftlichung ergänzt werden.

Daraufhin werden Formen serieller Notation im frühneuzeitlichen Prosaroman ‚Fortunatus‘ untersucht. Durch eine praxeologische Perspektive, die Wertzuschreibungen als schriftliche Ordnungspraxis beleuchtet, kann eine poetologische Transformation in den Blick genommen werden, durch die eine standardisierte und funktionale Praxis bilanzierender Schriftlichkeit als Konvention in einen narrativ-fiktionalen Kontext eingebettet wird. Dies ist im ‚Fortunatus‘ besonders auffällig, da im Text stets auf Werte verwiesen wird, diese aber nur für die übrigen Figuren der Diegese und die Rezipierenden, nicht aber für den Protagonisten Fortunatus selbst von Belang sind. Die konventionalisierte Routine, materielle Werte zuzuordnen, überschreibt somit die

¹⁷ Schriftlichkeit und Verschriftlichung werden hier als „konzeptuelle Schriftlichkeit“ verstanden, bei der eine schriftliche Eigenlogik über die visuelle Fixierung mündlichen Sprachgebrauchs hinausgeht. Vgl. PETER STEIN, *Schriftkultur. Eine Geschichte des Schreibens und Lesens*, Darmstadt 2006, S. 160.

¹⁸ Zum linguistischen Konzept der Denotation vgl. HORST LOHNSTEIN, *Formale Semantik und natürliche Sprache*, Berlin – New York 2011, S. 63–72.

¹⁹ Zu Funktionsbildung durch schriftliche Praktiken vgl. ULLA KYPTA, *Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand* (Historische Semantik 21), Göttingen 2014; zur Definition eines bilanzierenden Erzählens zuletzt ADRIAN MEYER, *Merkantiles Erzählen. Von Kauf und Verkauf in mittelhochdeutscher Literatur* (Literatur – Theorie – Geschichte 25), Berlin – Boston 2022.

Eigenlogik der unendlich reichen Figur des Fortunatus, für den konkrete Werte keine Bedeutung haben.

Dass eine serielle Notation ihre Funktionalität auch jenseits numerischer Werte entfaltet, kann abschließend anhand schriftlicher Rittertitelfixierungen im spätmittelalterlichen Köln gezeigt werden. Der inszenatorische Habitus einer politisch und kulturell dominierenden Elite kann hier in spätmittelalterlichen Schriftquellen untersucht werden. Mit dem Begriff des Habitus werden dabei konventionalisierte Praktiken innerhalb des sozialen Feldes der Ritter im spätmittelalterlichen Köln gefasst. Besonders das Verhältnis von feldeigener Axiologie und stabilisierenden Handlungsregulativen, die funktional zur sozialen Gruppenbildung beitragen, kann somit beleuchtet werden.

2. KONVENTIONALISIERTE PRAKTIKEN SCHRIFTLICHER RECHNUNGSFÜHRUNG

Akteur:innen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten (Kloster, Stadt, Hof) führten im Mittelalter schriftliche Rechnungen in ähnlicher Art und Weise²⁰. Es gab folglich ein Grundverständnis davon, wie eine schriftliche Rechnung anzulegen war. Schriftliche Rechnungsführung kann dabei als sich wiederholende Praxis des Notierens verstanden werden, deren konkrete Ausführung in den überlieferten Dokumenten fassbar wird²¹. Durch die Untersuchung und Kontextualisierung des Schreibprozesses treten dahinterstehende Praktiken serieller Notation hervor. Diese konventionalisierten Praktiken sowie deren Funktionen für die städtische Gemeinschaft und deren Herrschaftsausübung werden anhand der Rechnungen der Stadt Duisburg exemplarisch herausgearbeitet.

Die Rechnungsüberlieferung in Duisburg setzt im Jahr 1348/1349 ein²², wobei die frühen Rechnungen als Pergamentrotuli geführt worden sind. Falls die Rechnungen auch erst in diesem Zeitraum eingeführt worden sind, griff die städtische Führung

²⁰ Dazu auch GUDRUN GLEBA, Rechnungsbücher des Mittelalters – Einnahmen, Ausgaben und mehr. Annäherungen aus verschiedenen Disziplinen, in: STEPHAN SELZER (Hg.), *Die Konsumentenstadt. Konsumenten in der Stadt des Mittelalters* (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen 98) Köln u. a. 2018, S. 263–280.

²¹ Ähnlich bei Lang, der die „Buchführung als wirtschaftliche Praxis“ untersucht (HEINRICH LANG, *Wirtschaften als kulturelle Praxis. Die Florentiner Salviati und die Augsburg-Welser auf den Märkten in Lyon [1507–1559]* [Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 248], Stuttgart 2020, S. 19). Die Rechnungsführung wird anhand des Fallbeispiels ‚Duisburg‘ als soziale Praktik untersucht.

²² Städtische Rechnungen auf Reichsgebiet sind vereinzelt seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar, reich wird die Überlieferung jedoch im 14. Jahrhundert (HELMUT FLACHENECKER – JANUSZ TANDECKI, *Einleitung*, in: DIESS. [Hgg.], *Editionswissenschaftliches Kolloquium 2009. Zahlen und Erinnerung von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen* [Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition = Publikacje Niemiecko-Polskiej Grupy Dyskusyjnej do Spraw Edycji Źródeł 5], Toruń 2010, S. 7–10, hier S. 8; MARK MERSIOWSKY, *Frühe Rotuli aus der Finanzverwaltung. Rollenrechnungen im 13. und 14. Jahrhundert*, in: JOCHEN JOHRENDT u. a. [Hgg.], *Der Rotulus im Gebrauch. Einsatzmöglichkeiten – Gestaltungsvarianz – Deutungen* [Archiv für Diplomatik 19], Wien u. a. 2020, S. 169–205, hier S. 178 f.). Zu mittelalterlichen Rechnungsbüchern

mit den pergamentenen Rotuli vergleichsweise spät auf eine Praktik zurück, deren Verbreitung zu diesem Zeitpunkt bereits allmählich verschwand²³. Duisburg hielt an Form und Beschreibstoff für einen speziellen Teil der schriftlichen Bilanzierung bis ins 16. Jahrhundert fest²⁴. An dieser Überlieferungssituation emergieren Fragen: Warum führten die Verantwortlichen in Duisburg eine im 14. Jahrhundert bereits veraltete Praktik der Rechnungsführung ein bzw. hielten diese bei und warum wurde diese Praktik bis ins 16. Jahrhundert fortgeführt und stets weiterentwickelt?

Die schriftlichen Rechnungen sind seit dem Rechnungsjahr 1348 überliefert. Im selben Jahr verstarb der Duisburger Stadtherr Graf Adolf VI. von Berg kinderlos, was zu jahrelangen Auseinandersetzungen um die Stadtherrschaft führte. Diese Auseinandersetzungen wurden zusätzlich durch den Geldrischen Bruderkrieg zwischen Herzog Rainald III. von Geldern und dessen Bruder Eduard verkompliziert²⁵. Die unsichere Zeit, die mit hohen Ausgaben für bewaffneten Schutz der Bürger:innen und diplomatische Missionen verbunden war und zugleich auf eine städtische Wirtschaft traf, die durch den Bedeutungsverlust der Stadt geschwächt war²⁶, veranlasste

siehe GLEBA, Rechnungsbücher (wie Anm. 20); zu mittelalterlichen Rechnungen in Form von Rotuli MERSIOWSKY, Frühe Rotuli (diese Anmerkung oben).

²³ Seit den 1340er Jahren war das papierene Heft die dominierende Form der schriftlichen Rechnungsführung (MERSIOWSKY, Frühe Rotuli [wie Anm. 22], S. 197). Heike Hawicks beschäftigt sich mit dem Wechsel von Pergament- auf Papiergebrauch der städtischen Kanzlei allgemein. Der Wechsel war erst im 16. Jahrhundert vollständig vollzogen (HEIKE HAWICKS, Situativer Pergament- und Papiergebrauch im späten Mittelalter. Eine Fallstudie anhand der Bestände des Stadtarchivs Duisburg und des Universitätsarchivs Heidelberg, in: CARLA MEYER[-SCHLENKRICH] u. a. [Hgg.], Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch [Materiale Textkulturen 7], Berlin u. a. 2015, S. 214–220). Neuere Forschungen zu England zeigen, dass dort im Bereich der Finanz- und Gerichtsverwaltungen auch nach dem 14. Jahrhundert Rollen und Codices zum Teil auch innerhalb desselben Kontexts geführt wurden (ich danke Eliza Hartrich für diesen wertvollen Hinweis; zur politischen Funktion von Buchführung siehe ELIZA HARTRICH, The Politics of Record-Keeping in Fifteenth-Century English Towns, in: JELLE HAEMERS – BEN EERSELS [Hgg.], Words and Deeds. Shaping Urban Politics from Below in Late Medieval Europe [Studies in European Urban History 48], Turnhout 2020, S. 195–212).

²⁴ Die letzte erhaltene Rolle stammt aus dem Jahr 1564. Zwischen 1348 und 1564 sind knapp 100 Pergamentrollen erhalten, die papierenen Rechnungsbücher belaufen sich in derselben Zeit auf 45, setzten allerdings erst im Jahr 1368 ein. Die Überlieferung ist lückenhaft, aber kontinuierlich bis ins 19. Jahrhundert. Für eine detaillierte Übersicht über die Duisburger Stadtrechnungen siehe: <https://www.stadtbuecher.de/de/stadtbuecher/deutschland/nordrhein-westfalen/duisburg/stadtrechnungen/> [letzter Zugriff: 17.05.2022]; dort auch die aktuellen Signaturen des Duisburger Stadtarchivs. Teilweise ediert bei MARGRET MIHM – AREND MIHM, Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449), Köln 2007.

²⁵ Zum historischen Kontext siehe ebd., S. 159–166. Duisburg war eine Reichsstadt, die von König Rudolf von Habsburg 1290 verpfändet worden war, sodass im Untersuchungszeitraum die Stadt zeitweise den Grafschaften Berg, Kleve und Mark unterstand (ebd., S. 9).

²⁶ Die mittelgroße Stadt am Rhein, deren ökonomische, politische und soziale Entwicklung durch Fernhandel mit den Nordseeländern ebenso beeinflusst war wie durch die Nachbarschaft zur Metropole Köln, verlor allmählich an Bedeutung (JOSEPH MILZ, Geschichte der Stadt Duisburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Duisburg 2013, S. 172 f.; MIHM – MIHM, Mittelalterliche Stadtrechnungen [wie Anm. 24], S. 6 f.)

die städtische Elite dazu, Rechnungen schriftlich niederzulegen (oder die schriftliche Rechnungsführung aufzubewahren).

Rechnungsführung und -kontrolle haben eine herrschaftlich-institutionelle Komponente, die durch die schriftliche Niederlegung noch verstärkt wurde, denn schriftliche Rechnungslegung machte Verwaltungs- und Herrschaftsprozesse überpersonell fassbar und sicherte Herrschaftswissen²⁷. Darauf deuten auch die klare Organisation des Layouts und die gut lesbare Schrift der überlieferten frühen Rechnungen (insbesondere 1348/1349 und 1349/1350) hin²⁸. Die Rechnungsrollen umfassen stets ein Haushaltsjahr, das mit dem 10. August beginnt, und beziehen sich auf den Gesamthaushalt der Stadt²⁹. Die erste Rolle (1348/1349) weist eine Überschrift auf³⁰: *Expo(situm) Lud(ovici) Tacke burgimag(ist)ri*. Die Rechnungsposten wurden strikt untereinander geschrieben und mit *Item* eingeleitet (siehe Abbildung 1: Rechnungsrolle aus Duisburg)³¹. Am Ende der Rechnung steht eine Summe³².

Von dieser einfachen Rechnungsrolle geht die Entwicklung nach Margret Mihm und Arend Mihm in vier Phasen weiter³³. Sie sprechen von einem stetigen „Prozess der Funktionserweiterung“ und sehen darin die „schrittweise Emanzipation von der traditionellen Prozedur der mündlichen Rechnungslegung“ zu „einem autonomen Instrument der Haushaltsüberprüfung“³⁴.

²⁷ GLEBA, Rechnungsbücher (wie Anm. 20), S. 67; an dieser Stelle ist auf die Ergebnisse von Ulla Kypta zu verweisen, die gerade diese institutionelle Routine des Exchequers klar herausarbeitet (KYPTA, Die Autonomie [wie Anm. 19], S. 253–271).

²⁸ Die Rollen der beiden Rechnungsjahre wurden zusammengeheftet und sind heute als eine Rolle überliefert. Die erste Rolle ist nicht datiert, kann aber anhand innerer und äußerer Merkmale in unmittelbarer zeitlicher Nähe der zweiten Rolle gebracht werden. Sie wurden beide vom selben Schreiber (L1) geschrieben und unter demselben Bürgermeister angefertigt (weitere Argumente und Literaturangaben in MIHM – MIHM, Mittelalterliche Stadtrechnungen [wie Anm. 24], S. 159).

²⁹ Ebd., S. 6 f.

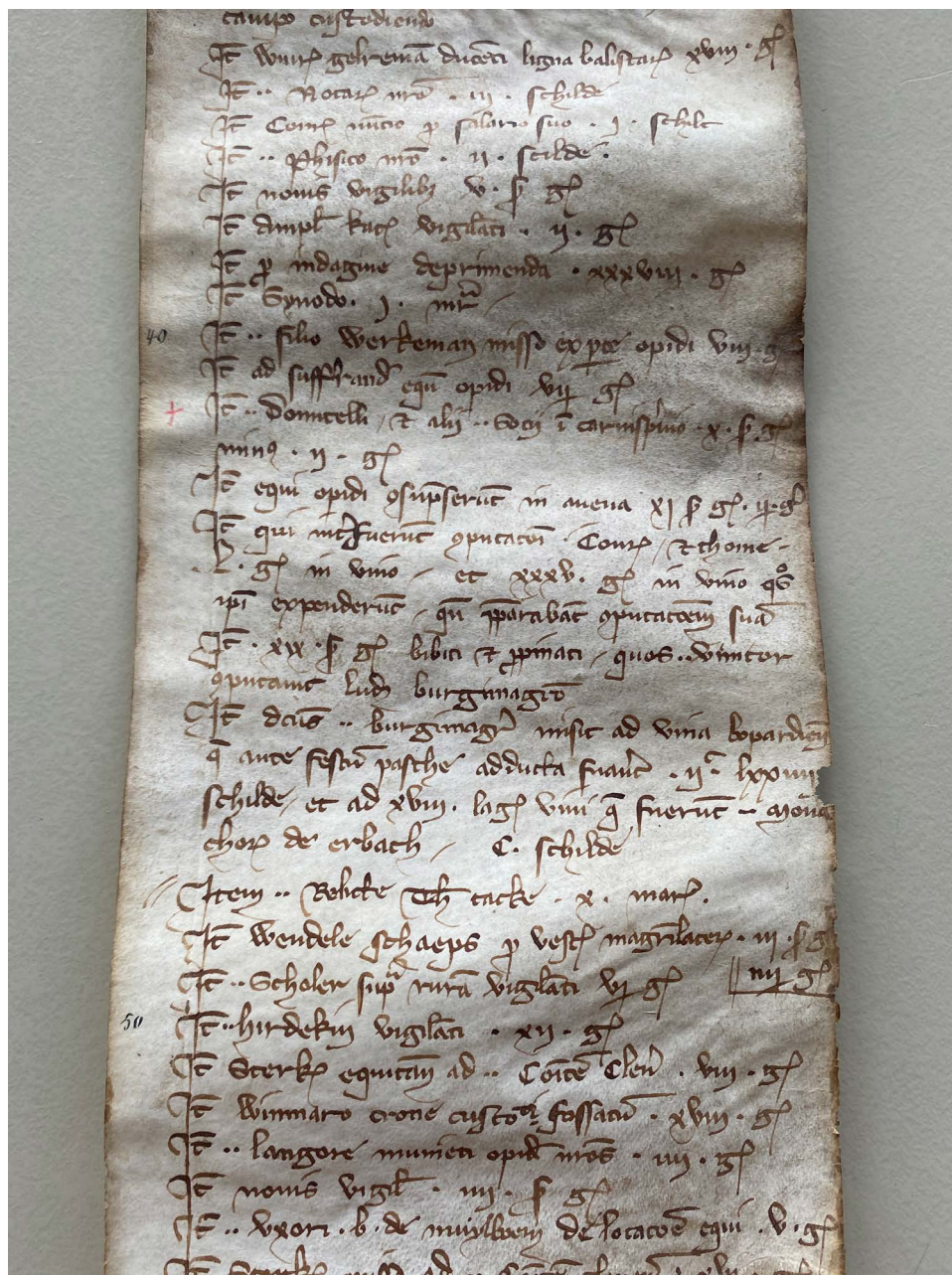
³⁰ Duisburg, Stadtarchiv, Bestand 10 R Nr. 207; Edition: ebd., S. 159–161.

³¹ Nur der erste Rechnungsposten ist anders: *P(rimo) antiquis vigilib(us) viij β gr v gr*. Dann: *Jt(em) Ejfler pro calciis 4 gr*. Auch Schulden werden genannt, die aus dem vorherigen Rechnungsjahr ins aktuelle überführt wurden: *Jt(em) opidu(m) tenet(ur) Lud(ovico) vinitori viij scilde xvj β gr j gr, q(uo)s Conr(adus) de L(ongadomo) (et) Thomas suo t(em)p(or)e eide(m) rema(n)sera(n)t obligati*, und: *Jt(em) qui int(er) fueru(n)t (com)putac(ion) i Con(radi) (et) Thome l gr in vino et xxxv gr in vino, q(uo)s ip(s)i expenderu(n)t q(ua)n(do) p(re)p(er)aba(n)t (com)putat(i)o(n)em sua(m) [...] Jtem relicte Tb(ome) Tacke x mar*.

³² *su(mma) vř xlv scilt xviij gr iij br(ab)*; nach Mihm und Mihm von späterer Hand ergänzt.

³³ MIHM – MIHM, Mittelalterliche Stadtrechnungen (wie Anm. 24), S. 22–25. Sie untersuchen die Rechnungen bis 1428/1429. Hervorzuheben ist, dass der Beginn der dritten Entwicklungsphase, in sich durch eine stärkere Binnengliederung und der Summierung der Einnahmen und Ausgaben ausgezeichnet, mit der Erweiterung des Kontrollgremiums um Vertreter der Bürgergemeinde parallel zu setzen ist (ebd., S. 11). Die vierte Phase geht mit einer Erweiterung der Binnengliederung, der Ausweisung aller Haupt- und Zwischensummen in Gulden und der Aufnahme der Ausgleichszahlungen zwischen den alten und neuen Bürgermeistern einher. Die Phase beginnt mit einem neuen Schreiber (Meister Egbertus) (ebd., S. 86).

³⁴ Ebd., S. 22.

Abbildung 1: Rechnungsrolle aus Duisburg³⁵

³⁵ Duisburg, Stadtarchiv, Bestand 10 R Nr. 207.

Diese Entwicklung der seriellen Wertnotation, mit der wohl auch eine parallele Entwicklung in der mündlichen Rechnungslegung und -kontrolle anzunehmen ist, kann mit Mark Mersiowsky als typischer Rationalisierungs- bzw. Professionalisierungsprozess gedeutet werden, den die Rechnungsführung generell im Spätmittelalter durchläuft: von der einfachen Gedächtnisstütze zum elaborierten Verwaltungsinstrument³⁶. Dieser zielgerichteten Entwicklung hin zur modernen Buchführung widerspricht in Duisburg die Tatsache, dass sich zwar das Layout, die Sprache und der Inhalt der Rechnungen änderte, nicht aber die Form und der Beschreibstoff. Die Form der pergamentenen Rechnungsrolle wurde bis ins 16. Jahrhundert kontinuierlich weitergeführt, obwohl die alternative und aus heutiger Perspektive funktionalere Form der Rechnungsbuchführung innerhalb derselben Verwaltung bekannt, eingeführt und parallel gepflegt worden war. Der vorgeschlagene theoretische Rahmen, dies als konventionalisierte Praktik serieller Notation zu begreifen, ermöglicht es, dieser Entwicklung, die zwischen Fortschritt und Stillstand zu verorten ist, die Widersprüchlichkeit zu nehmen.

Die Rechnungen auf Pergamentrollen haben innerhalb der städtischen Organisationen eine andere Funktion als die papierenen Kladden, die seit dem Jahr 1412/1413 in Duisburg parallel geführt wurden. Mihm und Mihm bezeichnen die Pergamentrollen als „Rechenschaftsberichte“ und die Kladden als „Haushaltsjournale“³⁷. Die Pergamentrollen dienten der Form nach dazu, überprüft zu werden bzw. sind die schriftliche Notation einer mündlichen Prüfung und wurden in ihrer Gesamtheit – als Jahresrechnung – niedergeschrieben. Die einzelnen Posten können vorgelesen, mithilfe eines Rechenbretts nachgerechnet und die Summe überprüft werden³⁸. Diese Rechnungsprüfung fand in Duisburg in einem ritualisierten Rahmen vor einem städtischen Gremium statt. Für die korrekte Rechnungslegung war(en) der jeweilige Bürgermeister bzw. die Bürgermeister verantwortlich³⁹. Diese konventionalisierte Praktik stabilisiert durch die routinierten Wiederholungen in mündlicher und schriftlicher Form auf funktionaler Ebene die städtische Finanzverwaltung und half bei der Einübung und Stabilisierung herrschaftlicher Praktiken. Auch wenn im Duisburger Ordnungsschrifttum keine Vorschriften zu Rechnungsbuchführungen zu finden sind, changiert diese, bedingt durch ihre Form und den offiziellen Rahmen, in dem die Rechnungen und mit ihr die Verwaltungstätigkeit jährlich zeremoniell überprüft wurden, zwischen konventionalisierter und institutioneller Praktik.

Des Weiteren wurden in Duisburg papierene Kladden geführt, die im Laufe des Jahres mit Rechnungsposten angefüllt wurden. Der Beginn der Aufzeichnungen erfolgte dabei an mehreren Stellen des Heftes. Manchmal sind mehrere Hände in den Heften zu finden; im untersuchten Jahr 1412/1413 handelt es sich um einen Haupt-

³⁶ MERSIOWSKY, Frühe Rotuli (wie Anm. 22), S. 185–193.

³⁷ MIHM – MIHM, Mittelalterliche Stadtrechnungen (wie Anm. 24), S. 2.

³⁸ Ebd., S. 17.

³⁹ Ebd., S. 10 f.

schreiber (Egbertus), der auch die Pergamentrolle desselben Jahres führte, und zwei weitere Hände ⁴⁰. Die papierenen Hefte dienten der Vorbereitung der Jahresrechnung in Pergamentform ⁴¹. Beide Rechnungsdokumente tragen den Namen *rekenschap*, sie werden offenbar als funktionell zusammengehörig wahrgenommen. Die in Duisburg überlieferten Kladden legen nahe, dass die ‚modernere‘, funktionalere Art der Rechnungsführung in papierenen Kodizes bereits bekannt war. Dies impliziert, dass die Entscheidung für die Fortsetzung des repräsentativen Teils der Rechnungsführung in der ‚alten‘ Form zugleich eine bewusste Entscheidung gegen die Einführung einer ‚neuen‘ Form der Rechnungsführung darstellt.

Ein Vergleich der Jahresrechnung in den Pergamentrotuli des Rechnungsjahrs 1412/1413 mit derjenigen von 1348/1349 zeigt Parallelen in Beschreibstoff und Form sowie in der Grundgliederung in einzeln abgesetzte, mit *Item* beginnende Rechnungsposten. Diese Aspekte der Rechnungsführung waren langlebiger als andere. Selbst die Sprache konnte offenbar problemloser gewechselt werden als der Beschreibstoff. Jedenfalls wechselte die Jahresrechnung im Jahr 1376/1377 von Latein in die Volkssprache (rheinmaasländischer Regionaldialekt) ⁴².

Das Festhalten an der Form eines Herrschafts- und Verwaltungsinstruments, die weniger funktional war als die Alternative, kann als Festhalten an einer Praktik des Aufschreibens interpretiert werden, die einen stabilisierenden Charakter auf ein soziales System hat ⁴³. Die Reproduktion dient so zur Stabilisierung, auch wenn die Art und Weise der seriellen Notation durch eine andere, funktional sinnvollere ersetzt werden könnte. Damit müssen die Praktiken der Duisburger Verwaltung nicht mit den Adjektiven ‚konservativ‘ oder ‚traditionell‘ belegt werden. Die Entwicklung der Aufschreibepraktiken erfolgte in Duisburg schrittweise, neue Errungenschaften wurden in das vorherrschende Medium integriert, das sich als erstaunlich flexibel erwies. Das Festhalten an einer Praktik, die zwischen Konvention und Institution zu verorten ist, bei gleichzeitiger Integration von Innovationen, führt zu einer Anpassung der Rechnungsbuchführung an sich wandelndes Verwaltungshandeln, wobei die beharrende und festigende Kraft dieser Praktik nur wenig beeinflusst wird.

⁴⁰ Duisburg, Stadtarchiv, Bestand 10 R Nr. 225; Edition: MIHM – MIHM, *Mittelalterliche Stadtrechnungen* (wie Anm. 24), S. 370–378; Duisburg, Stadtarchiv, Bestand 10 Nr. 3211; Edition: ebd., S. 379–407.

⁴¹ Ebd., S. 20. Bevor papierene Hefte Einsatz fanden, gibt es Hinweise auf gesammelte Vorrechnungen (nach Mersiowsky „Vorakten“; MERSIOWSKY, *Frühe Rotuli* [wie Anm. 22], S. 175), in Form spezifischer Einnahmeregister und Kerbhölzer (MIHM – MIHM, *Mittelalterliche Stadtrechnungen* [wie Anm. 24], S. 17).

⁴² MIHM – MIHM, *Mittelalterliche Stadtrechnungen* (wie Anm. 24), S. 4.

⁴³ Ähnlich auch Mersiowsky, der allerdings von Tradition und nicht von Konvention spricht (MERSIOWSKY, *Frühe Rotuli* [wie Anm. 22], S. 200).

3. FORTUNATUS: PRAKTIKEN DES WERTENS

Der frühneuhochdeutsche Roman ‚Fortunatus‘⁴⁴ von 1509 ist aufgrund des unendlich gefüllten Geldbeutels, der dem Protagonisten von der Jungfrau des Glücks überreicht wird, ein geradezu selbstverständliches Objekt sozialhistorischer Literaturwissenschaft gewesen⁴⁵. Dabei steht die Allverfügbarkeit der materiellen Mittel eigentlich im Widerspruch zum Interesse an Werten und Liquidität, das dem materiellen Austausch und

⁴⁴ Im Folgenden mit der Sigle F versehen, zitiert nach *Fortunatus*. Studienausgabe nach der Editio Princeps von 1509, hg. von HANS-GERT ROLOFF, Stuttgart 1981.

⁴⁵ Vgl. grundlegend WALTER RAITZ, Zur Soziogenese des bürgerlichen Romans. Eine literatursoziologische Analyse des *Fortunatus*, Düsseldorf 1973, DIETER KARTSCHOKE, Weisheit oder Reichtum? Zum Volksbuch von *Fortunatus* und seinen Söhnen, in: DIETER RICHTER (Hg.), *Literatur im Feudalismus*, Stuttgart 1975, S. 213–259 und HANS-JÜRGEN BACHORSKI, Geld und soziale Identität im ‚Fortunatus‘. Studien zur literarischen Bewältigung frühbürgerlicher Widersprüche, Göttingen 1983. Raitz’ marxistisch geprägte Analyse sieht den ‚Fortunatus‘ als Kronzeugen der Genese einer bürgerlichen Gesellschaft an. Kartschoke bemüht sich umfassend um eine Integration der literarischen Konstellationen in wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Dies hat zur Folge, dass anderweltliche Bestandteile des Textes wie der unerschöpfliche Geldbeutel zu mythisierten Projektionen frühneuzeitlicher Wirtschaftserfahrungen werden (vgl. KARTSCHOKE, Weisheit [diese Anmerkung oben], S. 217). Kartschoke geht dabei so weit, *Fortunatus* zum „mythisierten Handelskapitalisten“ zu erklären (ebd., S. 244). Vgl. auch ALBRECHT CLASSEN, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte der deutschen Frühneuzeit. *Fortunatus*, in: Monatshefte für deutschen Unterricht, deutsche Sprache und Literatur 86, 1994, S. 22–44, besonders S. 23. Für Bruno Quast agiert *Fortunatus* an der Schnittstelle von Rationalisierung und Verwilderung, da die für den Vater Theodorus erhoffte Disziplinierung durch kluge Haushaltung im *Fortunatus*teil als enthemmte Geldwirtschaft gerade die Rohheit produziere, die sie eigentlich verhindern sollte (BRUNO QUAST, Die Ambiguität des Wilden. Überlegungen zum Verhältnis von Anthropologie und Ökonomie im *Fortunatus*, in: OLIVER AUGÉ – CHRISTIANE WITTHÖFT [Hgg.], *Ambiguität im Mittelalter. Formen zeitgenössischer Reflexion und interdisziplinärer Rezeption*, Berlin – Boston 2016, S. 203–218). Bachorski beleuchtet die Hauptfigur in ihrer sozialen Relation zu anderen Akteuren, aber auch in ihrer Besonderheit als literarische Figur, die durch eine literarische Begegnung mit der anderweltlichen *Fortuna*-Figuration den sozioökonomischen Mechanismen grundsätzlich entzogen erscheint (vgl. BACHORSKI, Geld [diese Anmerkung oben], besonders S. 127). Als Akteur der horizontalen Bewegung ist *Fortunatus* von Annette Gerok-Reiter identifiziert worden, die dabei eine diskurshistorische Analyse von *angst* und *ratio* mit der „kulturellen Matrix um 1500“, die durch „Beweglichkeit und Flexibilität einer merkantil sich ausdifferenzierenden Gesellschaft“ geprägt sei, verbindet (ANNETTE GEROK-REITER, Die Rationalität der Angst. Neuansätze im *Fortunatus*, in: KLAUS RIDDER [Hg.], *Reflexion und Inszenierung von Rationalität in der mittelalterlichen Literatur*, Berlin 2006, S. 273–298, hier S. 297). Die Dominanz der Rezeption der horizontalen Bewegung kann auch an den frühneuzeitlichen Theaterprogrammen und Exempeln abgelesen werden, die Hannes Kästner als Beleg für die zeitgenössische Wahrnehmung des *Fortunatus* als Abenteurer anführt (HANNES KÄSTNER, *Fortunatus* und *Faustus*. Glücksstreben und Erkenntnisdrang in der Erzählprosa vor und nach der Reformation, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 89, 1993, S. 81–90, hier S. 88). Deutliche Kritik an sozialhistorischen Deutungsmustern ist bereits treffend von Detlef Roth formuliert worden (DETLEF ROTH, Negativexempel oder Sinnverweigerung? Zu neueren Deutungsversuchen des ‚Fortunatus‘-Romans, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 136, 2007, S. 203–230, hier S. 208). Eine ausgiebige Forschungsdiskussion zum ‚Fortunatus‘ bietet auch SEBASTIAN SPETH, *Dimensionen narrativer Sinnstiftung im frühneuhochdeutschen Prosaroman. Textgeschichtliche Interpretationen von ‚Fortunatus‘ und ‚Herzog Ernst‘*, Berlin – Boston 2017.

dem Schreiben davon zugrunde liegt⁴⁶. Denn das Erzählen vom Geld erfolgt hier anhand eines Protagonisten, der aufgrund seines unendlichen Reichtums gar nicht mehr sinnvoll zur narrativ umsetzbaren Motivation eines notwendigen Gewinnstrebens in Beziehung gesetzt werden kann.

Der Prosaroman ‚Fortunatus‘ umfasst die Lebensgeschichte des Zyprioten Fortunatus und seiner Söhne. Der Text ist stark episodisch gestaltet, gleicht über weite Strecken einem Reiseroman⁴⁷ und stellt mit immer gefülltem Geldbeutel und magischem Wunschhut literarische, märchenhafte Motive aus⁴⁸. Zentraler Wendepunkt im Leben des Fortunatus ist dabei die Begegnung mit der Jungfrau des Glücks, die ihm den ewig gefüllten Geldsäckel überlässt⁴⁹. Nach einem nur grob syntagmatisch verlaufenden Leben⁵⁰ verstirbt Fortunatus als reicher alter Mann in Zypern auf seinem Anwesen, umgeben von seiner Ehefrau und beiden Söhnen. Diese nehmen den Geldbeutel und das später erworbene Wunschhütlein an sich, das den Träger auf Wunsch an jeden beliebigen Ort transportiert. Die Söhne verlieren schließlich die magischen Gegenstände und sterben kinderlos. Geldbeutel und Hut gehen für immer verloren.

Im Folgenden wird mit der schriftlichen Praxis der seriellen Notation auf eine bislang nicht beachtete Ebene der Ordnung im ‚Fortunatus‘ aufmerksam gemacht: Die Bilanzierung monetärer Werte stellt ein nicht-literarisches Ordnungsformat dar, das weniger an narrativem Sinn, sondern vielmehr an der Funktionalität der alltagswelt-

⁴⁶ Vgl. BACHORSKI, Geld (wie Anm. 45), S. 128 f. Zu verschrifteten Praktiken des Rechnens und Zählens im Mittelalter vgl. MORITZ WEDELL, Zählen. Semantische und praxeologische Studien zum numerischen Wissen im Mittelalter, Göttingen 2011, S. 41–62.

⁴⁷ Vgl. DEBRA PRAGER, *Fortunatus*. „Auß dem Königreich Cipern“. Mapping the World and the Self, in: *Daphnis. Zeitschrift für mittlere deutsche Literatur und Kultur der frühen Neuzeit (1400–1750)* 33, 2004, S. 123–160, sowie zum ‚Fortunatus‘ als Roman der Bewegung vgl. GEROK-REITER, *Die Rationalität* (wie Anm. 45), S. 285.

⁴⁸ Vgl. besonders KARTSCHOKE, *Weisheit* (wie Anm. 45), S. 225, sowie zu höfischer, bürgerlicher und Märchenwelt KI-HYANG LEE, *Armut als neue Qualität der Helden im Fortunatus und im Goldfaden*, Würzburg 2002.

⁴⁹ Beispielhaft sei hier auf die Beiträge ULRICH HOFFMANN, *Qualen der Wahl. Inszenierungen von Entscheidungssituationen im Fortunatus*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 134, 2015, S. 321–345 und QUAST, *Die Ambiguität* (wie Anm. 45) verwiesen, die sich der Szene nicht im klassischen Sinne aus der Warte der literarischen Motivforschung oder der Sozialgeschichte nähern, sondern stattdessen Verhandlungen des Wahlverhaltens und der Ambiguität in den Mittelpunkt stellen.

⁵⁰ JAN-DIRK MÜLLER, *Die Fortuna des Fortunatus. Zur Auflösung mittelalterlicher Sinndeutung des Sinnlosen*, in: WALTER HAUG – BURGHART WACHINGER (Hgg.), *Fortuna (Fortuna Vitrea. Arbeiten zur literarischen Tradition zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert 15)*, Tübingen 1995, S. 216–238, hier S. 220, sowie mit paradigmatischem Vergleich der Lebensläufe von Fortunatus und Andolosia RALF-HENNING STEINMETZ, *Welterfahrung und Fiktionalität im ‚Fortunatus‘*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 133, 200, S. 210–225. Einer grundsätzlichen providentiellen Unordnung und damit einbrechenden Möglichkeit für Chaos, wie MÜLLER, *Die Fortuna* (diese Anm. oben) sie diagnostiziert, widerspricht Susanne Knaeble, stelle der ‚Fortunatus‘ doch eher die Pluralisierung von Perspektiven als eine ontische Unordnung der Erzähwelt aus. Vgl. SUSANNE KNAEBLE, *Zukunftsvorstellungen in frühen deutschsprachigen Prosaromanen (Literatur – Theorie – Geschichte 15)*, Berlin – Boston 2019, S. 328.

lichen Praktik des schriftlichen Rechnens ausgerichtet ist⁵¹. Literarische Texte können diese außerliterarische Funktion jedoch für narrative Zwecke verwenden, indem im Sinne eines ‚bilanzierenden Erzählens‘ episodischer Erfolg und Misserfolg mit einem genau bezifferten Betrag gleichgesetzt werden⁵². Die unendliche Verfügbarkeit von Geld lässt eine ausgeglichene oder gar positive Bilanzierung im Erzählen für den Protagonisten nun aber unmöglich werden. So gibt Fortunatus zwar große Summen aus, nimmt aber niemals etwas ein, da sich der Unendlichkeit seines Vermögens nichts hinzuzaddieren lässt. Die nur einseitig mögliche Nennung von Beträgen dissoziiert die Protagonisten (Fortunatus und seinen Sohn Andolosia) von anderen Figuren und sogar vom Erzähler sowie von den Rezipierenden⁵³. Der Text partizipiert damit an der konventionalen Praxis der Bilanzierung, ist aber gar nicht mit dem Problem beschäftigt, auf die diese in einem sozialen System nach Luhmann funktional ausgerichtet sein müsste. Die mit einem Wertnotat versehene Aktion des Protagonisten, so die hier vorgestellte Lesart, entfaltet nur für die Rezipierenden Sinn, nicht aber für den Protagonisten selbst. Die serielle Wertnotation markiert somit den Unterschied zwischen dem sozialen System, dem Rezipierende, Erzählinstanz und diegetische Nebenfiguren angehören, einerseits und dem Protagonisten, der diese Notationen verursacht, für den diese jedoch keine Relevanz entfalten können, andererseits.

Die kontinuierlich mitlaufende Praktik der seriellen Notation monetärer Werte, die von den Geldbeutelbesitzern Fortunatus und seinem Sohn Andolosia veräußert werden, stellt einen sich wiederholenden Teil des Textes dar. Die Praktik, Ein- und Ausgaben nachzuhalten, wird dabei bereits vor der Zäsur der mythischen Begabung im Text installiert⁵⁴, wenn der Graf von Flandern, für den Fortunatus nach seinem Aufbruch von Zypern arbeitet, sich über die überstürzte Flucht des Protagonisten wundert, nachdem dieser von anderen missgünstigen Dienern mittels einer List ver-

⁵¹ Zu verschrifteten Praktiken des Rechnens und Zählens im Mittelalter vgl. WEDELL, Zählen (wie Anm. 46), S. 41–62.

⁵² Die hier untersuchte Form der Bilanzierung entspricht dabei nicht der gleichen Logik wie das monetär markierte Vergehen von Zeit, wie Coralie Rippl es für die Versnovelle ‚Die Suche nach dem glücklichen Ehepaar‘ herausgearbeitet hat (CORALIE RIPPL, Geld und *aventure*. Narrative Aspekte der Zeit-Raum-Erfahrung bei Heinrich Kaufringer, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 134, 2012, S. 540–569). Die hier untersuchten Bilanzierungen nehmen keine derartige strukturierende Position ein. Von einem „bilanzierenden Erzählen“ als narrativer Konzeption, wie sie in MEYER, Merkantiles Erzählen (wie Anm. 19), S. 206, für den ‚Pfaffen Amis‘ festgehalten wird, kann in Bezug auf den ‚Fortunatus‘ jedoch nicht gesprochen werden, da die Bilanzierung hier gerade keine narrative Progression vermittelt.

⁵³ Dies erweitert die Ergebnisse zu Fortunatus als Meta-Akteur (JOACHIM THEISEN, Fortuna als narratives Problem, in: HAUG – WACHINGER, Fortuna [wie Anm. 50], S. 143–191) sowie die durch Fortunatus erlangte Position als Figur mit integrity, wie Sophie Marshall es ähnlich mit anthropologischem Instrumentarium beschreibt (SOPHIE MARSHALL, Jenseits der Gabe. Schätze und Geld in mittelalterlicher Literatur, Berlin 2023, S. 367 f.).

⁵⁴ Sozialhistorisch fasst BACHORSKI, Geld (wie Anm. 45), S. 128 dies, wenn er konstatiert, bis zur Begaubungsszene im bretonischen Wald habe Fortunatus schlicht „keinen Platz im gesellschaftlichen System von Produktion und Distribution gefunden.“

trieben wurde: Offensichtlich, so Sophie Marshall jüngst zu dieser Episode, wird am Hof des Grafen Buch geführt, besitzt der Graf doch genaueste Kenntnis darüber, wie viel er Fortunatus schuldet⁵⁵. Wenn in folgenden Episoden auch immer wieder darauf verwiesen wird, über welche Mittel Fortunatus zu diesem Zeitpunkt verfügt, wird damit ein in der Flandernepisode bereits angedeutetes Verschriftlichungssystem monetärer Werte aufgerufen⁵⁶. Auch die mythische Waldszene⁵⁷ mit der Jungfrau des Glücks bietet bereits eine konkrete monetäre Ordnung an: Zehn Goldstücke in der jeweiligen Landeswährung⁵⁸ erhält Fortunatus bei jedem Griff in den Beutel und vierhundert Goldstücke, ebenfalls in Landeswährung, soll Fortunatus einmal im Jahr einer mittellosen Verlobten als Mitgift vermachen (F, S. 47).

Nachfolgend stellt die Erzählinstanz wiederholt aus, welche konkreten Werte die Ausgaben des Protagonisten haben. So wird in der ersten Episode nach der Begegnung mit der Jungfrau des Glücks erzählt, wie Fortunatus mit dem neu erworbenen Geld drei Pferde kauft, indem er den eigentlich am Kauf interessierten Grafen um zwanzig Kronen überbietet (F, S. 49). Der juridisch argumentierende Graf ist bemüht, Fortunatus in einen Rechtszusammenhang zu verweisen, der ihm den Kauf der Pferde nicht gestattet, das Geld wird somit bezüglich seines Wirkungspotentials gesellschaftlich eingebettet⁵⁹. Durch die auch existentielle Bedrohung wird die Sichtbarkeit des Gebrauchs im Folgenden wiederholt gestört. Der Modus des Geldausgebens wird damit der auf Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit gerichteten Praktik der Rechnungslegung entzogen. Fortunatus traut sich zuerst nicht mehr, seinen Geldsäckel überhaupt zu benutzen: *DO nun Fortunatus allso ledig was torst er nit über seinen seckel gan / das er gelt nâme und zarte / und gieng zwû tagrayß beetlen daz er forcht fund man daz er gelt bet / man môcht yn aber vaben* (F, S. 52). In Konstantinopel dann ist Fortunatus bemüht, die Herkunft des Gel-

⁵⁵ MARSHALL, *Jenseits der Gabe* (wie Anm. 53), S. 330.

⁵⁶ So, wenn Fortunatus Kleinode im Wert von zweihundert Kronen bei einem Turnier gewinnt (F, S. 13) und diese dann wieder veräußert (F, S. 23). Einen Lohn von explizit *fünfhundert Kronen* (F, S. 20) lässt er sich entgehen, da er aufgrund einer Intrige vom Hof seines Dienstherrn flieht. Am Ziel seiner Flucht, in London, versucht er *zwû oder drey cronen* (F, S. 25) zu verdienen, und kann für zwei Kronen pro Woche schließlich eine neue Anstellung finden. Und auch beim Eintritt in den mythischen Wald, in dem die Begabung durch die Jungfrau des Glücks dann stattfindet, hat Fortunatus *kein gelt mer* (F, S. 42). Zu den Werten, über die Fortunatus vor der Begabung verfügt, vgl. auch MARSHALL, *Jenseits der Gabe* (wie Anm. 53), S. 329–353.

⁵⁷ Ein Aufriss der Forschung kann hier nicht geboten werden, es sei aber auf die Darstellung maßgeblicher Positionen zur Begabungsszene bei HOFFMANN, *Qualen* (wie Anm. 49), S. 324–326 verwiesen. Zwei nicht in der Sozialgeschichte verankerte Lektüren bieten THEISEN, *Fortuna* (wie Anm. 53) und MONIKA SCHAUSTEN, *Suche nach Identität. Das „Eigene“ und das „Andere“ in Romanen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2006, S. 217–227.

⁵⁸ Marshall konnte deutlich machen, dass die Fixierung der Werte in Landeswährung in einem dynamischen monetären Umfeld nicht nur praktisch ist, sondern auch die Hortung jenseits des akuten Gebrauchs erschwert (MARSHALL, *Jenseits der Gabe* [wie Anm. 53], S. 369).

⁵⁹ Zum Konzept der Einbettung ökonomischen Handelns KARL POLANYI, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt am Main 142019.

des zu verschleiern, indem sein Diener Lüpoldus als Mittelsmann fungiert: *Als sy [= Fortunatus und Lüpoldus, AM] bey im gezeit betten, / rechneten sy mit dem wirt / der nam gar eben war / wer das gelt auß gāb / und sach das Fortunatus gelt under dem tisch bet fürbracht / und es Lüpoldo gab / der bezalt den wirt* (F, S. 67). Die Geheimhaltung erhält zudem für die nachfolgende Generation den Status einer handlungsleitenden Norm, wenn Fortunatus seinen Söhnen auf dem Sterbebett den Säckel vermachte und sie ermahnt, *sie solten auch niemand sagen von dem seckel* (F, S. 122). Dennoch findet sich eine für die Rezipierenden und vom Erzähler vermittelte Transparenz der Ausgaben im Text, indem die Erzählinstanz die serielle Notation fortführt, während gleichzeitig diegnetisch die Umsicht des Protagonisten betont wird. Durch die außerliterarische Funktion der extradiegetisch geführten seriellen Notation einerseits und die diegetische Geheimniswahrung andererseits können mit Nachvollziehbarkeit und Verschwiegenheit zwei Modi besonnen Geldausgebens miteinander verknüpft werden: In der extradiegetisch erfolgenden seriellen Notation der Werte bei verschwiegener Verausgabung verschränken sich die Unsichtbarkeit des Geldsäckels in der Erzählwelt mit dem verantwortungsbewussten Nachhalten der Ausgaben im Medium des Textes.

Während es bei der Konfrontation mit dem Waldgrafen noch erzähllogisch von Interesse ist, wie viel Fortunatus ausgibt⁶⁰, kann dieser Anspruch im restlichen Erzählverlauf nicht eingelöst werden. Umso auffälliger gestaltet es sich, dass auch weiterhin genau festgehalten wird, wie hoch die Ausgaben des Fortunatus sind: zweihundert Kronen für Pferde und Ausstattung für seinen Begleiter Lüpoldus und ihn selbst (F, S. 57), eintausendfünfhundert englische *Nobel* gehen an die Familie des Lüpoldus (F, S. 58), einhundert *Nobel* an einen irischen Mönch, der Fortunatus und Lüpoldus aus einer Höhle rettet (F, S. 62), zwei Gulden für eine Messe in Konstantinopel (F, S. 70), zehn Gulden für jeden seiner Knechte (F, S. 70 f.) und vierhundert Goldstücke als Aussteuer für eine arme, heiratsfähige Frau, wie die Jungfrau des Glücks es verlangt hat (F, S. 71). Besonders treten die monetären Nennungen noch einmal hervor, wenn Fortunatus in seine Heimatstadt Famagusta zurückkehrt und die jährlichen Renten für Domprobst und Kapläne einrichtet, deren Ämter er stiftet (F, S. 82). Auch der vierstelligen Zahl an Dienern beim Sultan von Ägypten schenkt Fortunatus jeweils zehn Goldstücke (F, S. 110) und gleichermaßen handelt Fortunatus' Sohn Andolosia

⁶⁰ Dass es überhaupt einen Sinn hat, Fortunatus in dieser Szene mit dem magischen Geld hantieren zu lassen, hat JOCHEN WEISS, *Mammon. Eine Motivgeschichte zur Religiosität des Geldes*, Mannheim 2004, S. 78 f., gezeigt. Fortunatus eigne sich hier im individuellen Gebrauch die monetären Mittel als Realität jenseits der mythischen Sphäre an. Zu den narrativen Konsequenzen vgl. FRIEDRICH MICHAEL DIMPEL, *Sympathie trotz ordo-widrigen Handelns? Engagement und Distanz im Fortunatus*, in: FRIEDRICH MICHAEL DIMPEL – HANS RUDOLF VELTEN (Hgg.), *Techniken der Sympathiesteuerung in Erzähltexten der Vormoderne. Potentiale und Probleme*, Heidelberg 2016, S. 227–259, hier S. 237 f. Den didaktischen Mehrwert in einer ständisch organisierten Gesellschaft beschreiben DETLEF KREMER – NIKOLAUS WEGMANN, *Geld und Ehre. Zum Problem frühneuzeitlicher Verhaltenssemantik im ‚Fortunatus‘*, in: GEORG STÖTZEL (Hg.), *Germanistik. Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des Deutschen Germanistentages 1984, Teil 2: Ältere Deutsche Literatur. Neuere Deutsche Literatur*, Berlin – New York 1985, S. 160–178, hier S. 170 f.

beim König von England (F, S. 136). Diese beispielhaften Szenen vermitteln den Eindruck, dass die exakte Höhe der Geldbeträge zwar arbiträr sein mag, es aber gleichzeitig wichtig ist, dass überhaupt genaue Werte angegeben werden. Dass Fortunatus häufiger mit genauen Werten in Verbindung gebracht wird als sein Sohn, indiziert extradiegetisch den sozialverträglichen Geldumgang beim ersten sowie das stärker disruptive Verhalten beim zweiten.

Nach Georg Simmel stellt Wertzuschreibung eine anthropologische Konstante dar⁶¹. Diese gilt es mithilfe von konventionalisierten und institutionalisierten Praktiken zu konkretisieren. Die monetäre Matrix, die sich in konkreten Zahlen im Text ausdrücken ließe, kommt für die Entscheidungsfindungen der Protagonisten nicht mehr in Frage⁶². Der Text offeriert zwar die Rezeptionsmöglichkeit, die Werte nachzuhalten, dies ergibt jedoch aus Perspektive des Protagonisten gar keinen Sinn mehr. Somit bleibt die serielle Notation eine formale Geste des Textes, die ihre angedeutete Funktionalität diegetisch nicht vollständig einlösen kann, da die Protagonisten Fortunatus und Andolosia ohnehin über unendliche Mittel verfügen⁶³. Durch eine letztlich nur ‚halbe Bilanzierung‘, die nur ein Soll, aber kein (bzw. ein invariant unendliches) Haben kennt, wird auf gleich zwei Ebenen narrativer Sinn produziert: Einerseits markiert das außerliterarische Ordnungsangebot der Bilanzierung für die Rezipierenden einen bewussten Umgang mit monetären Mitteln, sodass die für die Sympathiesteuerung⁶⁴ wichtige Illusion einer bedachten Haushaltung aufrecht erhalten wird⁶⁵. Andererseits wird, da es hier keine Gewinne zu vermerken gibt, durch die diegetische Funktionslosigkeit derselben Praktik der Sonderstatus der Protagonisten als „Meta-Akteure“ in besonderer Weise deutlich, als Akteure also, die auf die Welt einwirken, von dieser selbst aber nicht affiziert werden können⁶⁶. Mit Blick auf die Frequenz des Bilanzierens zeigt sich auch, dass Fortunatus selbst eher Subjekt dieser angedeuteten Buchführung ist als sein Sohn. Da Fortunatus’ Leben weitaus positiver verläuft als das seines

⁶¹ Vgl. GEORG SIMMEL, *Philosophie des Geldes*, Frankfurt am Main 142014, S. 24.

⁶² Zu den komplexen Entscheidungssituationen im ‚Fortunatus‘ vgl. HOFFMANN, *Qualen* (wie Anm. 49).

⁶³ Vgl. auch die sozialhistorische Schlussfolgerung nach RAITZ, *Zur Soziogenese* (wie Anm. 45), S. 101: „Wo immer im Roman von wirtschaftlichen Erscheinungen wie Warenhandel und kaufmännischer Tätigkeit berichtet wird, betrifft dies Nebenfiguren [...]“.

⁶⁴ DIMPEL, *Sympathie* (wie Anm. 60), S. 238, argumentiert inhaltlich-narratologisch, dass nach der Waldgrafenepisode keine weiteren „Normbrüche“ durch Fortunatus erzählt würden. Der hier erbrachte Nachweis einer bilanzierenden Geste im Text ergänzt dies auf diskursiver Ebene.

⁶⁵ Zur ambivalenten Disziplinierung des Verhaltens durch Ökonomik im ‚Fortunatus‘ vgl. QUAST, *Die Ambiguität* (wie Anm. 45), S. 211.

⁶⁶ Diese Rolle übernehme Fortunatus nach Theisen von der Jungfrau des Glücks, der diese Funktion als Fortuna-Figuration initial zukomme. Theisen definiert Fortuna als Meta-Akteur durch die Einseitigkeit der Handlungsfähigkeit: „Fortuna kann nicht, wie alle anderen Akteure, behandelt werden.“ (THEISEN, *Fortuna* [wie Anm. 53], S. 147). Zur strukturellen Verschiebung des Fortunatus in die Position des Meta-Akteurs vgl. ebd., S. 179. Dass Andolosia weitaus weniger in diese Form des bilanzierenden Erzählens zu integrieren ist, zeigt auch den Verlust der narrativen Sonderposition an, den sein Vater noch innehatte. Eine ähnliche Figurenkonzeption anhand des anthropologischen Konzepts der integrity präsentiert MARSHALL, *Jenseits der Gabe* (wie Anm. 53), S. 367 f.

Sohnes⁶⁷, ließe sich daher fragen, ob zwischen der Frequenz serieller Notate und dem Status als Meta-Akteur eine signifikante Korrelation besteht. Andolosia kann die Bilanzierung seines Vaters kaum perpetuieren, verliert mit der einseitigen Bilanzierung nach und nach sowohl den Status des Meta-Akteurs als auch die Illusion bilanzierender Transparenz und stirbt vorzeitig eines grausamen Todes.

Mit Blick auf die literarische Einbindung bilanzierender Verfahren erweist sich der ‚Fortunatus‘ damit gerade nicht als Zeugnis einer im Geld begründeten Weltverfügbarkeit, die mit Narrativen einer beginnenden *Great Divergence* verbunden sei⁶⁸, sondern als Experiment mit dem genuin nicht-literarischen Ordnungsangebot des Bilanzierens, das in seiner paradigmatischen Struktur aufgerufen, durch die Sonderstellung der Protagonisten als Meta-Akteure jedoch in den Bereich der extradiegetischen Sinnproduktion verschoben wird. Betrachtet man das soziale Feld derjenigen, für die monetärer Wert von Bedeutung ist, also das Feld, zu dem gleichermaßen die Figuren der erzählten Welt (außer Fortunatus und Andolosia), die Erzählinstanz wie auch die Rezipierenden gehören, erscheinen Fortunatus und sein Sohn nicht als Aufsteiger, wie sie in der Forschung gelegentlich beschrieben wurden⁶⁹, sondern vielmehr als Aussteiger⁷⁰, an denen der Roman mit großem Interesse an monetären Werten geradezu vorbeierzählt. Nicht die obsolet gewordenen Kategorien von Gewinn und Verlust⁷¹, sondern die konventionalisierte Praxis bilanzierender Notation ist es, die die sozialgeschichtliche Lesart des Textes ermöglicht. Die immer wieder eingefügten Momente der seriellen Notation markieren Fortunatus damit als Protagonisten, der aufgrund seines fehlenden Bezugs zur Sinnhaftigkeit monetärer Werte von Rezipierenden, Erzählinstanz und seinen diegetischen Mitmenschen dissoziiert ist.

⁶⁷ Zur chaotischen Verteilung von Gerechtigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung einer groben Makrostruktur von Aufstieg und Niedergang im Roman vgl. MÜLLER, *Die Fortuna* (wie Anm. 50).

⁶⁸ Zu teleologischen Narrativen der Wirtschaftsgeschichte vgl. JULIA BRUCH u. a., *Grand Narratives in Premodern Economic History*, in: ULLA KYPTA u. a. (Hgg.), *Methods in Premodern Economic History. Case Studies from the Holy Roman Empire, c. 1300–1600*, Cham 2019, S. 11–45, hier S. 13. Dass der ‚Fortunatus‘ auch gerade hinsichtlich seiner Geldkonzeption eher mittelalterlich als frühneuzeitlich anmutet, hat auch MARSHALL, *Jenseits der Gabe* (wie Anm. 53), S. 378 deutlich gemacht.

⁶⁹ So beispielsweise aus marxistischer Perspektive durch RAITZ, *Zur Soziogenese* (wie Anm. 45), kritisch dazu WOLFGANG HAUBRICHS, *Glück und Ratio im Fortunatus. Der Begriff des Glücks zwischen Magie und städtischer Ökonomie an der Schwelle der Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 13, 1983, S. 28–47, hier S. 40 f. Mit besonderer Emphase TERESA PINHEIRO, *Fortunatus – Kapitalist der Ehre*, in: *Revista Portuguesa de Estudos Germanísticos* 28, 2000, S. 205–218, hier S. 215, die schlussfolgert, im ‚Fortunatus‘ habe sich das „kapitalistische Tauschsystem gegen einen starren aristokratischen Essentialismus durchgesetzt“.

⁷⁰ Zu diesem Fazit kommt auch PRAGER, *Fortunatus* (wie Anm. 47), S. 133 aus Sicht der sozialen Mobilität.

⁷¹ Dass der Erfolg einer Figur am Gewinn, den sie in einem beliebigen Feld macht, abgelesen werden kann, entspreche der Idee einer erfüllten poetischen Gerechtigkeit im Sinne von HARALD HAERLAND, *Poetische Gerechtigkeit und poetische Ungerechtigkeit*, in: FRIEDRICH MICHAEL DIMPEL – HANS RUDOLF VELTEN (Hgg.), *Techniken der Sympathiesteuerung in Erzähltexten der Vormoderne. Potentiale und Probleme*, Heidelberg 2016, S. 181–226.

4. SOZIALE SINNPDUKTION ÜBER RITTERTITEL IM SPÄTMITTELALTERLICHEN KÖLN

Praktiken serieller Notation vermitteln nicht nur zwischen literarischen Rezeptionsebenen und Praktiken des Verwaltungswissens, sondern lassen sich auch für die Produktion und Reproduktion gruppenkonstituierenden sozialen Sinns einsetzen. Dies kann im Folgenden an einer besonderen habituellen Facette der spätmittelalterlichen Elite der Stadt Köln dargestellt werden. Denn dort lassen sich zwischen dem späten 12. und dem frühen 16. Jahrhundert über 260 Männer nachweisen, die in der schriftlichen Überlieferung als ‚Ritter‘ auftreten⁷². Diese beachtliche Konjunktur lässt sich als Form der sozialen Distinktion im Sinne des Habituskonzepts nach Pierre Bourdieu begreifen. Die hier vorgenommene Fokussierung auf die schriftliche Fixierung ritterlicher Titel steht dabei exemplarisch für die weiteren ritterlichen Praktiken der städtischen Elite, zu denen ferner Aspekte wie der aktive Kampf zu Pferd in den Kriegen in Europa und dem Heiligen Land, die Teilnahme an Turnieren, Lehns- und Dienstbeziehungen zu den umliegenden Fürsten und die Mitgliedschaft in Ritterorden zählen⁷³.

Als Fallbeispiel eignet sich die Stadt Köln auch daher gut, da sich dieser Habitus hier sowohl mit einer bestimmten sozialen Gruppe als auch mit einer konkreten Zeitschicht verbinden lässt. Denn er ist vorrangig ein Charakteristikum der alten Elite Kölns, die die Stadt ab der Mitte des 13. Jahrhunderts bis ins Jahr 1396 dominierte, ehe sie durch aufstrebende Gruppen vor allem aus dem kaufmännisch-zünftischen Milieu gestürzt wurde⁷⁴. Das Phänomen städtischer Ritter ist hingegen keineswegs allein auf Köln beschränkt⁷⁵, weshalb der im Folgenden entwickelte Zugriff auf die sozial-kon-

⁷² Dazu ausführlich und mit umfangreichen Belegen MARKUS JANSEN, *Die Stadt der Ritter. Kriegerische Habitusformen der Elite der spätmittelalterlichen Stadt Köln* (Stadt und Gesellschaft 11), Köln 2024.

⁷³ Neben JANSEN, *Stadt der Ritter* (wie Anm. 72) sei hier verwiesen auf JAN W. J. BURGERS, *Die Grafen von Holland-Hennegau in der Region von Maas und Niederrhein in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 80, 2016, S. 58–89; GERHARD FOUQUET, *Turniere in deutschen Städten. Nicht nur ein Thema der Literaturgeschichte*, in: FERDINAND OPLL – MARTIN SCHEUTZ (Hgg.), *Kulturelle Funktionen von städtischem Raum im Wandel der Zeit / Cultural Functions of Urban Spaces through the Ages*, Innsbruck 2019, S. 59–88; WOLFGANG HERBORN, *Die mittelalterlichen Kölner Fastnachtsturniere*, in: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 36, 2005/2006, S. 25–44; MARKUS JANSEN, *Von der städtischen Elite in den Landadel. Gruppenverbindende Migration am Beispiel der spätmittelalterlichen Stadt Köln*, in: *Geschichte in Köln* 69, 2022, S. 113–140; KLAUS MILITZER, *Der Deutsche Orden in den großen Städten des Deutschen Reichs*, in: UDO ARNOLD (Hg.), *Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44), Marburg 1993, S. 188–215; WERNER PARAVICINI, *Die Preußenreisen des europäischen Adels*, 2 Bde. (Beihefte der Francia 17), Sigmaringen 1989–1995; STEPHAN SELZER, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 98), Tübingen 2001.

⁷⁴ Zu den Krisen der Kölner Geschlechterherrschaft und deren Sturz im Jahr 1396 vgl. KLAUS MILITZER, *Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Köln 1980.

⁷⁵ Vgl. dazu exemplarisch die Studien zu Bern und Freiburg von JAN-DIRK MÜLLER, *Melusine in Bern. Zum Problem der ‚Verbürgerlichung‘ höfischer Epik im 15. Jahrhundert*, in: JOACHIM BUMKE u. a. (Hgg.),

stitutive Facette repetitiver bzw. serieller Notation in seiner Anwendbarkeit auch für andere Städte und soziale Gruppen geprüft werden kann.

Dieser ritterliche Habitus war für die alten Familien der Stadt zwar handlungsleitend, aber nicht exklusiv. Dies bedeutet konkret, dass die umrissenen Habitusformen zwar in einer Vielzahl schriftlicher wie materieller Quellen zutage treten, aber auch im 13. und 14. Jahrhundert keinen gewissermaßen zur Norm erhobenen Verhaltenszwang für eine Zugehörigkeit zur stadtkölnischen Elite darstellten. Es lassen sich viele Personen in den diversen städtischen Führungsgremien finden, für die sich kein derartiges ‚ritterliches‘ Agieren erkennen lässt ⁷⁶.

Rittertum ließ sich zunächst optisch erfahrbar machen, etwa durch das gerüstete und berittene Auftreten im Kampf, im Turnier oder bei anderen zeremoniellen Anlässen wie Lehnverleihungen. Dieses Auftreten war nicht an die individuelle Ritterwürde gebunden – wenngleich semantisch eng mit derselben verknüpft – und spiegelt die inhaltliche Bandbreite und Ambivalenz des Ritterbegriffs wider ⁷⁷. Allerdings war diese Art der ritterlichen Statusdemonstration ephemere und situationsgebunden. Eine wesentlich langfristige Tradierung dieses Status gewährte indes dessen schriftliche und (hier außen vor gelassene ⁷⁸) bildliche Fixierung.

Denn unmittelbarster Ausdruck des ritterlichen Habitus der Kölner Elite ist die auffällige Dichte ritterlicher Titel innerhalb dieser Gruppe. Der Ritterschaftstitel war eine individuelle Auszeichnung, verliehen durch einen mehr oder minder feierlichen Akt, und als solche nicht vererbbar ⁷⁹. Als Titel wurde der Terminus ‚Ritter‘ in Urkunden und vergleichbaren Schriftstücken in direkter Verbindung mit dem Namen geführt, fand also seine Sichtbarkeit zunächst auf der Ebene der Schriftlichkeit ⁸⁰. Dies darf nicht unterschätzt werden, sorgte doch gerade diese schriftbasierte Bedeutungsebene

Literatur, Publikum, historischer Kontext (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte 1), Bern u. a. 1977, S. 29–77 und HERMANN NEHLSSEN, Cives et milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats, in: Schau-ins-Land. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-insland 84/85, 1966/1967, S. 79–124.

⁷⁶ Dies betrifft vor allem die Angehörigen der Geschlechter von der Aducht und Hirzelin, die zu der im spätmittelalterlichen Köln sehr prominenten Gruppe jener 15 Familien gehören, die aus dem ritterlichen Adel des kaiserzeitlichen Roms stammen sollen. Zu diesem Mythos vgl. etwa MARC VON DER HÖH, Brüche und Widerständigkeit. Eine überlieferungsgeschichtliche Perspektive auf städtische Erinnerungskulturen, in: PIA ECKHART – MARCO TOMASZEWSKI (Hgg.), Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 69), Göttingen 2019, S. 175–194.

⁷⁷ Dazu etwa JOACHIM BUMKE, Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert, 2. Auflage mit einem Anhang: Zum Stand der Ritterforschung, Heidelberg 1977.

⁷⁸ Dazu aber JANSEN, Stadt der Ritter (wie Anm. 72), S. 170–185.

⁷⁹ Zur Ritterwerdung vgl. JOHANNA MARIA VAN WINTER, Cingulum militiae. Schwertleite en miles-terminologie als spiegel van veranderend menselijk gedrag, in: Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis 44, 1976, S. 1–92.

⁸⁰ Exemplarisch sei ein Ratsentscheid vom 14. März 1321 angeführt, dessen erste vier Aussteller Ritter waren: *viri prudentes et honesti, domini Hilgerus dominus de Stessa, Gerardus Overstolz, Rutgerus Raitz, milites, scabini, Codefridus dictus Jude, miles* (Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts

der Titel für deren Überlieferung und bewahrte sie als exemplarische Belege des Rittertums ihrer Träger vor dem Vergessen. Die in auffallender Häufigkeit penibel verzeichneten Titel produzierten aber auch bereits für die Zeitgenoss:innen gesellschaftlichen Sinn und evozieren deutlich komplexere habituelle Zusammenhänge. So impliziert der ritterliche Status etwa auch das Vorhandensein signifikanten Wohlstands, dessen es bedurfte, um das ‚vivre noblement‘⁸¹, die dem sozialen Range gemäße Lebensführung inklusive der kostspieligen ritterlichen Ausrüstung, überhaupt aufrecht zu erhalten. Damit wohnte der Titelnennung ein zunächst verdeckter monetärer Aspekt inne, der zugleich sozialen Sinn produzierte und dadurch jene Euphemisierungsprozesse im Sinne Bourdieus sichtbar macht, durch die ökonomisches in symbolisches Kapital umgewandelt wird⁸². Zugleich ist dies kein Spezifikum städtischer Gruppen, sondern kann letztlich für spätmittelalterliche Ritter als solche Geltung beanspruchen.

Anhand der hier bereits hervorscheinenden Einbettung in die überlokale, letztlich abendländische ritterliche Gesellschaft wird eine weitere Facette des gesellschaftlichen Sinns der Titelnotation deutlich. Dies ist besonders in den Zeugenreihen von Urkunden evident, die sowohl städtische als auch landadlige Ritter nennen. Illustrieren lässt sich dies anhand einer exemplarischen Urkunde des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden aus dem Jahr 1256, deren Zeugenreihe lautet:

*Hermannus Scherfgin senior et Hermannus filius suus, Winricus scolthetus de Legnich, Arnoldus de Wizzirsheim, Reynerus Grin, Loth. de Trevenztorp, Hermannus de Lovenich, Gerardus de Belle, Hermannus es Gobelinus fratres de Dorne, Ricolfus de Stozheim, Godefridus camerarius, Ludewicus filius H. picerne de are, milites*⁸³.

Sie beginnt also gleich mit zwei Kölner Rittern aus der Familie Scherfgin und reiht weitere Kölner (Gryn und vermutlich auch Bell) unter die erzbischöflichen Ritter aus den Reihen des rheinischen Landadels ein. Da Rangfragen im Mittelalter von einer nahezu existenziellen Bedeutung für soziale Beziehungsgeflechte waren, verraten Zeugenreihen wie diese⁸⁴ vor allem zwei Dinge: Die bis ins frühe 15. Jahrhundert wiederholt belegte Durchmischung von Familien aus der städtischen Elite und dem Landadel dokumentiert eine Verbindung beider Gruppen auf sozialer Ebene. Zudem steht das konstituierende Notat *milites* (Ritter) am Ende ihrer Auflistung und manifestiert so

Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Bd. 3, hg. von THEODOR JOSEPH LACOMBLET, Düsseldorf 1853, Nr. 182, S. 153).

⁸¹ Dazu WIM DE CLERCQ u. a., „Vivre Noblement“. Material Culture and Elite Identity in Late Medieval Flanders, in: The Journal of Interdisciplinary History 38, 2007, S. 1–31.

⁸² PIERRE BOURDIEU, Die Ökonomie der symbolischen Güter, in: FRANK ADLOFF – STEFFEN MAU (Hgg.), Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt am Main – New York 2005, S. 144–147. Die Varianten des bourdieuschen Kapitals hat Carola Gohl-Smucinski jüngst am Kölner Beispiel untersucht (CAROLA GOHL-SMUCINSKI, Sozialer Aufstieg in der spätmittelalterlichen Stadt. Eine Analyse gesellschaftlicher Mobilität in der Kölner Stadtgesellschaft des 14. Jahrhunderts [Rheinisches Archiv 165], Köln 2024).

⁸³ Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch des Deutschen Ordens, Bd. 2, hg. von JOHANN HEINRICH HENNES, Mainz 1861, Nr. 122, S. 116.

⁸⁴ Weitere Belege bei JANSEN, Stadt der Ritter (wie Anm. 72), S. 406–408.

soziale Kohäsion. Der zunächst nur sehr randständig erscheinende Terminus erhält so eine markante Aufwertung, da es ein vereinfachendes Signum deutlich komplexerer gesellschaftlicher Strukturen und der – realen oder nur beanspruchten – Zugehörigkeit zu einer nicht etwa rein städtischen, sondern gesamtgesellschaftlichen ritterlichen Elite ist.

Dass der soziale Nutzen dieser Titel dabei eher auf einer impliziten Ebene sozialer Hierarchien und habituellen Prestiges anzusiedeln ist, zeigen auch seine vergleichsweise geringen rechtlichen Auswirkungen. Denn in Köln bildeten die städtischen Ritter nie eigene Korporationen aus oder wurden zu einer verfassungsrechtlich definierten Gruppe im Rat, wie dies in anderen Städten der Fall war⁸⁵. Nur einmal – und dies vergleichsweise spät – findet sich ein Ehrenvorrang ausformuliert. In einer von ca. 1435 datierenden Ordnung des bis 1448 exklusiv durch die alten Geschlechter besetzten Hochgerichts wird bestimmt, dass die Schöffen bei Gericht *na grayd* sitzen sollten, also ihrem Dienstalter entsprechend. Eine Ausnahme kannte diese Reihenfolge nur für Ritter, die vor den anderen Mitschöffen siegeln, sitzen und gehen durften, bei Befragungen aber die Rangfolge nach Amtsalter einhalten mussten⁸⁶.

Auch die städtischen Aufwandsordnungen trugen der Existenz der Kölner Ritter – und ihrer Ehefrauen – Rechnung⁸⁷. Zugleich sind sie ein weiterer Beleg für die Relevanz monetären Wohlstandes für eine ritterliche Lebensführung, sodass durch jede Titelnennung auch von einer Konnotation ökonomischer Verhältnisse auszugehen ist. Als der Rat 1372 das bei Begräbnisfeiern übliche Leichenbegängnis reglementierte, nahm er explizit die Ausnahme auf, dass all diejenigen, die man in ‚Rittersweise‘ mit Pferden begehe, von den neuen Auflagen nicht betroffen sein sollen⁸⁸. Trauerzüge für Ritter und deren Frauen durften sich optisch im Stadtbild abheben und ihrer besonderen Würde Rechnung tragen – eine performative Sonderrolle, die bemerkenswerter Weise auch nach dem Ende der Vorherrschaft dieser Gruppe 1396 bestehen blieb⁸⁹. Hier wird zudem deutlich, dass der ritterliche Habitus eines Mannes nicht

⁸⁵ Dazu grundlegend PHILIPPE DOLLINGER, *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV^e siècle*, in: *Revue d'Alsace* 90, 1950/1951, S. 52–82.

⁸⁶ WALTHER STEIN, *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10), 2 Bde., Bonn 1893–1895, hier Bd. 1, Nr. 346 V, S. 760. Ob dieser Vorrang auch schon vor 1435 bestand, lässt sich nur vermuten. Ritter gab es unter den Schöffen jedenfalls einige.

⁸⁷ Dazu NEITHARD BULST, *Zum Problem städtischer und territorialer Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung in Deutschland (13.–Mitte 19. Jahrhundert)*, in: ANDRÉ GOURON – ALBERT RIGAUDIÈRE (Hgg.), *Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'Etat* (Publication de la Société d'histoire du droit et des institutions des anciens pays de droit écrit 3), Montpellier 1988, S. 29–57; GERD SCHWERTHOFF, „...Die groisse oeverswenckliche costlicheyt zo messigen“. Bürgerliche Einheit und ständische Differenzierung in Kölner Aufwandsordnungen (14.–17. Jahrhundert), in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 54, 1990, S. 95–122.

⁸⁸ STEIN, *Akten*, Bd. 1 (wie Anm. 86), Nr. 29, S. 103: *Item synt in desen puntten gentsligen ussgescheiden alle diegebene, die man in ritterwijzen mit rossen begaynde wirt, dat die sich in desen sachen stellen moigen, wie sij willent.*

⁸⁹ So etwa 1396, 1439 und 1441, STEIN, *Akten*, Bd. 1 (wie Anm. 86), Nr. 29, S. 107; Bd. 2, Nr. 174, S. 291; Nr. 181, S. 300. Die gleichen Ausnahmen finden sich auch in der ältesten städtischen Heiratsordnung von 1390 und noch in einer 1476 erlassenen Kleiderordnung, ebd., Nr. 64, S. 77; Bd. 2, Nr. 392, S. 552.

nur für ihn selbst, sondern auch für seine Frau Relevanz hatte. Zumindest im späteren 14. und 15. Jahrhundert ließ er sich öffentlich durch aufwendigere und daher sichtbarere Feierlichkeiten und kostbaren Schmuck zur Schau stellen⁹⁰. Diese rechtlich sanktionierte performative Sichtbarkeit des Ritterseins sollte in ihrer Bedeutung keineswegs unterschätzt werden, dennoch war sie nur ein sekundäres Phänomen des *Habitus* der städtischen Eliten. Als ein späterer Entwicklungsschritt zeugt sie vielmehr von der Verschriftlichung habituellen Praktiken.

Aus diesen ritterlichen Praktiken entfaltete sich ein Gruppenhabitus der Kölner Elite, der aber auch zur Zeit seiner größten Wirksamkeit im 13. und 14. Jahrhundert nicht für alle Mitglieder der sozialen Gruppe galt. Nichtsdestominder lässt sich hier erkennen, wie die Repetition habituellen Praktiken Einzelner und deren schriftliche Fixierung eine gruppenspezifische Konvention ausprägte, die ihre Sogkraft auf aktuelle und künftige Mitglieder der sozialen Gruppe ausübte. Ihre Relevanz erweist sich auch daran, dass aufstrebende Individuen und Familien wiederholt in die Felder dieses *Habitus* einzudringen versuchten, um so Zugang zu der vorherrschenden Gruppe zu erreichen⁹¹. Wenn auch dieser soziale Aufstieg nicht immer von langfristigem Erfolg gekrönt war, legt dennoch gerade die Adaption der vorgeprägten Verhaltensweisen deren soziale Wirkmächtigkeit nahe.

Dies hinderte individuelle Akteure aber zu keiner Zeit daran, sich zu diesem *Habitus* auf der Basis eigener Interessen und Ziele zu verhalten. Dennoch wurde das Merkmal ‚Ritter‘ der alten Elite bereits im 15. Jahrhundert in einer vergleichsweise frühen Retrospektive als Gesamtes übergestülpt. Die Vielschichtigkeit der historischen, individuellen Praktiken wurde durch ein vereinfachendes Narrativ verdrängt, das sämtliche Familien der alten Elite zu Rittern erklärte und die Historiographie Kölns bis weit in die Neuzeit hinein prägte⁹². Die serielle Notation der Rittersitel hatte also in einem ersten Schritt zur Attribuierung der durch sie evozierten Praktiken auf die gesamte Gruppe geführt. Dieses Narrativ ging dann durch seine fortlaufende Wiederholung in den Kanon vermeintlichen historischen Wissens ein.

⁹⁰ Ob diese Regelungen allein für Träger des Rittersitels und deren Frauen galten oder ob ein weiter gefasstes Verständnis der Ritterbürtigkeit – also der Zugehörigkeit zu einem qua Geburt als ritterlich geltenden Geschlecht – zum Tragen kam, lässt sich anhand der Kölner Quellen nicht erkennen.

⁹¹ Gerade im 14. Jahrhundert lassen sich wiederholt Familien beobachten, deren Vordringen in die städtische Elite gepaart mit einer Übernahme ritterlicher Verhaltensformen ist. Dies trifft etwa auf Familien wie die de Palatio, von Troyen und Walrave zu, deren Aufstieg innerhalb der städtischen Elite im 14. Jahrhundert sich an den existenten Verhaltensmustern der etablierten Familien zu orientieren scheint. Auch sie erwarben den Rittersitel, ließen sich mit Burgen im Umland der Stadt belehnen oder traten in den Fürstendienst ein, vgl. JANSEN, Von der städtischen Elite (wie Anm. 73), S. 127–131; DERS., Stadt der Ritter (wie Anm. 72), S. 363, 382–386.

⁹² Bereits das in den 1440er Jahren verfasste sog. ‚Overstolzenbuch‘ wie auch die in den 1470er Jahren entstandene Chronik ‚Agrippina‘ beschreiben das Rittertum als gruppenkonstituierendes Moment der alten Elite. Aber erst die 1499 gedruckte ‚Koelhoffische Chronik‘ breitet dieses Narrativ von den ritterlichen Kölner Geschlechtern breit aus und prägte die Perspektive der folgenden Jahrhunderte entscheidend, vgl. JANSEN, Stadt der Ritter (wie Anm. 72), S. 108–123.

Die Analyse eines spezifischen Habitus einer Gruppe bleibt dabei in ihrem Erkenntniswert nicht selbstreferentiell. Wenn der ritterliche Habitus als Spezifikum der Kölner Elite – oder grundsätzlich ein spezifischer Habitus als Merkmal einer sozialen Gruppe – erkannt ist, eröffnet dies die Möglichkeit, soziale Mobilität anders als nur über das Erreichen bestimmter Ämter zu definieren. Der Aufstieg konnte auch über die Adaption der von der Elite geprägten Verhaltensweisen erfolgen. Wenngleich die Bedeutung der Bekleidung distinguerter politischer Ämter für die Definition einer als ‚Elite‘ begriffenen Gruppe ohne Zweifel von großem Belang ist, stellt die schriftliche Akkumulation und wiederholte Nennung von Rittertiteln doch ein Bedeutungsgeflecht jenseits dieser institutionellen Funktionalität dar. Die repetitive Praktik der schriftlichen Fixierung ritterlicher Würden, durch die sozialer Sinn, aber keine sozialen Funktionen produziert wurden, zeigt, dass serielle Notationen sich nicht nur auf numerische Werte beschränken müssen, sondern auch für Fragen axiologischer Werthaftigkeit Erklärungspotential bieten. Als euphemisierte, aber auf soziale ebenso wie auf ökonomische Verhältnisse bezogene Sinnproduktion steht die Verschriftlichung von Rittertiteln zwischen einer realitätsmimetischen Abbildung von Werten wie in Rechnungsbüchern einerseits und einer funktionslosen Sinnproduktion wie im ‚Fortunatus‘ andererseits. Als verschriftlichte Selbststilisierung vermitteln niedergeschriebene Rittertitel zwischen fiktional aufgeladener Gruppenbildung und weitgehender juridischer Funktionslosigkeit, als Praktik stehen sie zwischen rechtlich bindender Institutionalität und sozialen Sinn produzierender Konventionalität.

5. FAZIT: SERIELLE NOTATION ALS FORM KONVENTIONALER SCHRIFTLICHKEIT

Die hier versammelten Fallstudien umfassen sowohl Zahlenwerte wie auch gleichförmige semantische Einträge. Durch die Einebnung des Unterschiedes zwischen semantischen Einträgen wie Rittertiteln einerseits und bilanzierender, zahlenbasierter Schriftlichkeit andererseits wird der Blick auf eine Verschriftlichungspraxis freigegeben, deren Hauptmerkmal die vereinheitlichende, da gleichförmige Wiederholung darstellt – eine Praxis, die wir hier mit ‚serieller Notation‘ beschrieben haben. Serielle Notation schließt ein, dass eine konventionale Setzung der gleichförmig weitergeführten Notation einen gesellschaftlichen Sinn zuschreibt, der die unterkomplexe Gleichförmigkeit selbst zur Grundlage einer übergeordneten sozialen Bedeutung macht, die über die memorative Funktion der Verschriftlichung hinausgeht. Variabel bleibt bei serieller Notation hingegen jegliche Bestimmung der Textsorte und die spezifische Form des wiederholten Eintrags.

So zeigen auch die hier versammelten Fallstudien, dass ungeachtet der Art der Einträge sowie über Gattungsgrenzen hinweg serielle Notation sowohl Funktion wie auch Bedeutung hat. Die Duisburger Rollen können aufgrund ihrer konventionellen Verschriftlichungsform Stabilität suggerieren und Herrschaftsstrukturen kommunizieren. Trotz der parallelen Einführung effizienterer schriftlicher Rechnungspraktiken besteht die Eintragsform und die Materialität der Duisburger Rollen weiter, da

diese nicht nur an die Funktion der Bilanzierung, sondern auch an die gesellschaftliche Bedeutung der administrativen Stabilität und Herrschaftsausübung gebunden ist. Die serielle Notation der Ausgaben des Fortunatus hat für diesen keine Funktion, da eine Bilanzierung bei unendlichem Vermögen keinen Zweck erfüllt. Dies heißt jedoch nicht, dass die Wertnotationen für die Rezipierenden oder auch die anderen diegetischen Figuren ohne Bedeutung wären – im Gegenteil: Eben weil die Erzählinstanz sowie die diegetischen Figuren außer Fortunatus und seinem Sohn an den Werten interessiert sind, wird den Rezipierenden zu erkennen gegeben, wie groß der Unterschied zwischen ihnen und den Protagonisten ist. Auf den ersten Blick verdeckt die Fortführung der bereits vor Ausstattung mit dem Geldsäckel eingeführten seriellen Notation von Werten durch die weiterlaufende Gleichförmigkeit, dass das Verhältnis des Protagonisten zu Geld sich durch die Begabung qualitativ verändert hat. Gerade indem die Rezipierenden sich aber bewusstmachen können, dass die serielle Notation der Werte für sie mehr Bedeutung hat als für den Protagonisten, wird der Bruch zwischen diesem und dem sozialen System, aus dem er durch unendlichen Reichtum hinausfällt, umso deutlicher.

Zuletzt zeigt auch die serielle Notation von Rittertiteln, dass die Gleichförmigkeit einer Verschriftlichungskonvention eine Stabilisierung herbeiführen kann, die im Kontrast zur Vielseitigkeit der damit beschriebenen Denotate steht. Unterscheiden sich die individuellen Lebenswelten der Ritter sozial, ökonomisch und auch räumlich stark voneinander, so propagiert die Gleichförmigkeit der Notationen von Rittertiteln eine soziale Uniformität, die nirgendwo so stark zu finden ist, wie in der seriellen Notation selbst. Ebenso wie in den beiden vorangegangenen Beispielen kann serielle Notation neben ihrer denotierenden Funktion sozialen Sinn produzieren, der sich aus der Gleichförmigkeit der Einträge ergibt.

Die Wiederholung der Einträge, die wir hier beschrieben haben, geht über ein funktionales Element gleichförmiger Repetition hinaus und generiert dadurch semantischen Mehrwert, dass trotz heterogener Weltbezüge konventionalisierte und gleichbleibende Formen genutzt werden. Serielle Notation ist damit ein Phänomen sozialer Konventionalität, da auch hier eine starke *compliance*-Dependenz besteht, insofern die bereits erfolgende Form der Ausführung ein gewichtiger Grund für die Weiterführung der Gleichförmigkeit ist und mögliche Alternativen ausschließt⁹³. Dieses konventionstheoretisch perspektivierte Notationskonzept erweist sich als anschlussfähig an kultur- und erzähltheoretische Überlegungen, die sich mit unterschiedlichen Formen der Wiederholung beschäftigen⁹⁴. Zusammenfassend schlagen wir mit der seriellen Notation

⁹³ MARMOR, Social Conventions (wie Anm. 1), S. 8.

⁹⁴ Dazu zählen beispielsweise Eva von Contzens Überlegungen zur Liste: EVA VON CONTZEN, Die Affordanzen der Liste, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 47, 2017, S. 317–326. Auch heraldische Codes, die durch Wiederholung funktionieren, sind hier anschlussfähig, vgl. TORSTEN HILTMANN, Zwischen Grundwissenschaft, Kulturgeschichte und digitalen Methoden. Zum aktuellen Stand der Heraldik, in: Archiv für Diplomatik 65, 2019, S. 287–320.

ein textsortenunabhängiges Konzept vor, um schriftsprachlich wiederholte Formationen zu beschreiben, für die sowohl eine Funktion wie auch gesellschaftlicher Sinn, der sich gerade aus dem unterkomplexen und konventionalisierten Wiederholungscharakter generiert, veranschlagt werden können.